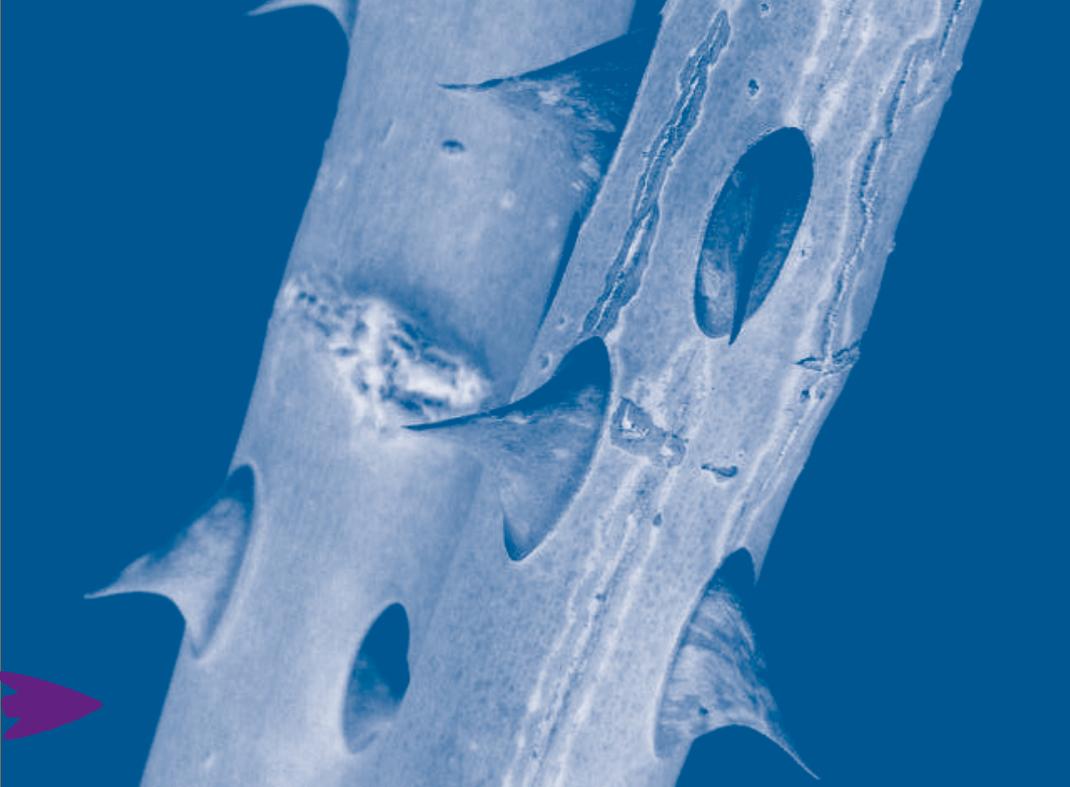




Violetta →



Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

**Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern
Sexualisierte Gewalt unter Geschwistern
Sexueller Missbrauch unter Geschwistern
Geschwisterinzest**

Eine Arbeitshilfe für soziale Fachkräfte
von Ursula Mathyl und Uta Schneider
Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle Violetta e.V. Hannover
2. überarbeitete Auflage 2017

Impressum

Herausgeberin: Violetta
Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V.
Seelhorststrasse 11 · 30175 Hannover

Telefon 0511 – 85 55 54 · Fax 0511 – 85 55 94
info@violetta-hannover.de
www.violetta-hannover.de

Text: Ursula Mathyl, Uta Schneider
Fotos: Uta Schneider
Redaktionelle Überarbeitung: Sigrid Krings
Gestaltung + Druck: unidruck GmbH & Co KG

© alle Rechte vorbehalten
2. überarbeitete Auflage 2017

Inhalt

1. Persönliches Vorwort und Danksagung	4
2. Warum wir diese Arbeitshilfe geschrieben haben	5
3. Erläuterungen zu den unterschiedlichen Begrifflichkeiten	7
4. Definition von und begünstigende Faktoren für sexualisierte Gewalt unter Geschwistern	8
4.1. Definition des Begriffes Geschwisterinzest	8
4.2. Begünstigende Faktoren für sexualisierte Gewalt unter Geschwistern auf den Ebenen Gesellschaft, Familie und Individuum	9
5. Emotionales Erleben der Familienmitglieder und die Folgen für die Betroffenen	10
5.1. Emotionales Erleben	10
5.2. Mögliche Folgen für die Betroffenen	11
6. Was bietet die Fachberatungsstelle Violetta an?	13
6.1. Stärkende bis aufarbeitende Arbeit mit dem betroffenen Mädchen/der jungen Frau	13
6.2. Unterstützende Elternarbeit	15
6.3. Mitarbeit an fallkoordinierenden Hilfekonferenzen	16
6.4. Kooperation mit Fachkräften, die ambulant/stationär den übergriffigen Jungen/Jugendlichen betreuen	16
6.5. Fachberatung für soziale Fachkräfte	17
6.6. Familientherapie	17
7. Beratungsanfragen an die Fachberatungsstelle Violetta: Wer kommt zu uns?	19
8. Zwischen Empathie und Kontrolle: Beratung von ambivalenten Müttern und Vätern in Fällen von sexuellem Missbrauch unter Geschwistern	21
9. Gründe, die für eine (vorübergehende) Trennung der Geschwisterkinder sprechen	24
10. Überlegungen zu erneuten Kontakten zwischen den Geschwistern	27
11. Rückführung des übergriffigen Geschwisterkindes, Sicherheitsplan und Nachsorge	29
12. Empfehlungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und weiteren beteiligten Institutionen	32
13. Schlussanmerkungen	35
14. Literaturangaben	37
15. Die Autorinnen	38

1. Persönliches Vorwort und Danksagung

Als langjährige Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle Violetta arbeiten wir schon seit vielen Jahren zusammen. Dies gilt im Beratungsbereich auch für Familien, in denen es zu sexualisierter Gewalt unter Geschwistern gekommen ist.

Wie in der praktischen Arbeit, so kommen auch in dieser Arbeitshilfe unsere unterschiedlichen Berufserfahrungen, Grundberufe, Fort- und Weiterbildungen sowie vor allem unsere unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte zum Ausdruck. Während Ursula Mathyl viele Jahre lang Erfahrungen in den Bereichen Angehörigenberatung und Beratung sozialer Fachkräfte gesammelt hat, ist der Schwerpunkt von Uta Schneider die konkrete Arbeit mit von sexueller Gewalt betroffenen jüngeren Mädchen.

Jede von uns hat andere Kapitel dieser Arbeitshilfe in ihrem sehr persönlichen Stil geschrieben. Für den Inhalt sehen wir uns gemeinsam verantwortlich.

Wir freuen uns und bedanken uns sehr, dass es möglich war, in der Zusammenarbeit mit den Kollegen vom Männerbüro Hannover, der Beratungsstelle Anstoß und den Kollegen der Beratungsstelle mannigfaltig Aspekte und Sichtweisen aus der Arbeit mit Tätern und männlichen Opfern einzubeziehen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere drei Vorab-Leserinnen Bettina Reuter, Karin Truelsen und Barbara David sowie an die Journalistin Sigrid Krings und an unsere Vereinsfrau Roswitha Riemann für die aufmerksame Bearbeitung unserer Texte und die vielen wertvollen Korrekturhinweise. Danke auch an Dagmar Vosmer, unsere bewährte Graphikerin von Unidruck, die aus einer Bleiwüste eine gut gestaltete Arbeitshilfe gemacht hat sowie all denen, die durch ihre finanzielle Unterstützung dafür gesorgt haben, dass diese Arbeitshilfe auch in Druck gehen konnte.

Unser besonderer Dank gilt den Familien, in denen es zu sexualisierter Gewalt unter Geschwistern gekommen ist und an deren zum Teil schmerzhaften Erfahrungen und Bewältigungsversuchen wir viel für unsere Arbeit lernen konnten.

Hannover, im Januar 2017

Ursula Mathyl und Uta Schneider



2. Warum wir diese Arbeitshilfe geschrieben haben?

In die vorliegende Arbeitshilfe gehen die Erfahrungen ein, die wir in vielen Jahren in unserer Fachberatungsstelle mit betroffenen Mädchen, weiblichen Jugendlichen und ihren Familien, in denen es zu sexualisierter Gewalt unter den Geschwistern gekommen ist, gesammelt haben.

Die Zahl der Anfragen in diesem Arbeitsbereich hat in den vergangenen Jahren sowohl in Bezug auf die beratenen Betroffenen wie auch in Bezug auf die Professionellen in der Fachberatung deutlich zugenommen.

Für das Jahr 2010 weist die Fallstatistik der Fachberatungsstelle Violetta in 34 Prozent der insgesamt 460 behandelten Fälle einen Täter/eine Täterin unter 21 Jahren aus. Darunter sind 24 Fälle von sexuellem Missbrauch unter Geschwistern, dies entspricht fünf Prozent. 2011 waren in 32 Prozent der Fälle die Täter/Täterinnen jünger als 21 Jahre. In 35 von insgesamt 400 Fällen, dies entspricht acht Prozent, war dabei ein sexueller Missbrauch der Beratungsanlass.

Wir führen dies auf die zunehmende Enttabuisierung der Thematik Sexueller Missbrauch allgemein zurück. In diesem Rahmen richtete sich der Blick von zunächst ausschließlich erwachsenen Täterinnen und Tätern schließlich auch auf die sexuellen Missbrauchshandlungen von Jugendlichen und Kindern an anderen Kindern und Jugendlichen.

Dabei wurde und wird im öffentlichen und fachöffentlichen Diskurs die Problematik des sexuellen Missbrauchs unter Geschwistern eher zögerlich zur Kenntnis genommen. Es scheint ein Tabu innerhalb des Tabus zu geben. Die Folge: Vom sexuellem Missbrauch unter Geschwistern betroffene Mädchen und Jungen werden nach wie vor zu wenig wahrgenommen und allein gelassen. Die erlebten sexuellen Übergriffe und ihre Folgen werden vom Umfeld eher bagatellisiert, von den Betroffenen selbst häufig verdrängt und können sich bis ins Erwachsenenalter negativ auf die Entwicklung und die Lebensgestaltung auswirken.

Aber auch die sexuell übergriffigen Jungen und Mädchen haben nach wie vor wenig Chancen, ihre fatalen Muster der Bedürfnisbefriedigung aufzuarbeiten und neue Strategien zu erlernen, die anderen Menschen keinen Schaden zufügen.

Immer noch mangelt es im Bereich des sexuellen Missbrauchs unter Geschwistern an Fachinformationen, Hintergrundwissen, Forschungsarbeiten und Konzepten für Prävention und Intervention. Die erste empirische Täterstudie in Deutschland von Esther Klees ist hierbei ein dankenswerter Beginn (*Klees, E., 2000, Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter, Lengerich, Pabst Science Publishers*).

Unsere Erfahrungen in der Thematik sexualisierter Gewalt unter Geschwistern beziehen sich überwiegend auf Fälle, in denen die betroffenen Mädchen deutlich jünger waren als der übergriffige Bruder oder in einigen wenigen Fällen die übergriffige Schwester.

Wir waren bei den ersten Fällen, mit denen wir in unserer Fachberatungsstelle konfrontiert waren, verunsichert angesichts der Komplexität der Fallanfragen. Auch uns fehlte es an erprobten und adäquaten Interventionsstrategien, auf die wir zurückgreifen konnten. Es war uns schnell klar, dass es sinnvoll und notwendig ist, allen Familienmitgliedern ein konkretes Hilfsangebot zu machen. Wir waren aufgefordert, uns nach geeigneten Koope-

rationspartnern, vor allem für die Arbeit mit den übergriffigen Geschwistern, umzusehen. Hier sei vor allem die Zusammenarbeit mit den Kollegen vom Männerbüro Hannover und von mannigfaltig positiv hervorzuheben.

Unser Anliegen

Wir möchten mit dieser Arbeitshilfe sozialen und therapeutischen Fachkräften aus unserer Praxis heraus Wissen und Anregungen vermitteln. Unser Anliegen ist es, die Handlungsfähigkeit dieser Fachkräfte in diesem komplexen Handlungsfeld zu stärken.

Wir sind dafür offen und begrüßen es, wenn unsere Arbeitshilfe auch zu einem Mehr an inhaltlicher Diskussion führt. Im besten Fall würde hinsichtlich der Fragen der Vorgehensweise und Haltungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt unter Geschwistern ein breiterer Konsens erzielt. Dies könnte zu einer verbesserten Zusammenarbeit in konkreten Fällen beitragen.

Mädchen und Jungen sollen auch im Bereich sexualisierter Gewalt unter Geschwistern auf Fachkräfte treffen, die mit diesem Thema klar und selbstbewusst umgehen können. Die Fachkräfte sollen sich fachlich kompetent fühlen, wirkungsvollen Schutz herzustellen und allen Familienmitgliedern ein angemessenes Hilfsangebot zu machen. Das ist uns ein besonderes Anliegen. Wir wünschen uns, dass unsere in dieser Arbeitshilfe zusammengetragenen Erfahrungen dazu ein Beitrag sein können.

Hannover, im Januar 2017

Ursula Mathyl und Uta Schneider



3. Erläuterungen zu den unterschiedlichen Begrifflichkeiten

In dieser Arbeitshilfe werden immer wieder unterschiedliche Begrifflichkeiten rund um die Bezeichnung Geschwisterinzeß benutzt.

Da es keine einheitliche Definition des Inzeßbegriffes gibt, und damit auch nicht des Begriffes Geschwisterinzeß, betonen unterschiedliche Fachrichtungen jeweils eigene Schwerpunkte in der Auswahl ihrer Definitionskriterien. Sexuelle Beziehungen unter Blutsverwandten werden zum Beispiel aus psychoanalytischer, anthropologischer oder feministischer Sicht sehr unterschiedlich erklärt und beurteilt (*siehe auch E. Klees, Geschwisterinzeß im Kindes- und Jugendalter, S. 19 ff*).

Wir verstehen Geschwisterinzeß als eine Unterkategorie des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie. Dabei verwenden wir »Geschwisterinzeß« als einen fachlichen Begriff innerhalb der fachlichen Auseinandersetzung.

In der konkreten Beratungs- oder therapeutischen Arbeit gebrauchen wir ausschließlich die Begriffe »Sexueller Missbrauch unter Geschwistern«, »Sexualisierte Gewalt unter Geschwistern« und »Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern«. Dabei spielen folgende Gesichtspunkte eine Rolle: das Alter des Tathandelnden (hier gilt es häufiger auch den Unterschied zwischen dem realen Lebensalter und dem tatsächlichen Entwicklungsalter zu beachten), die Schwere der Handlungen, ihre Häufigkeit und die Anzahl der betroffenen Geschwisterkinder.

Vor allem im Bereich sexuell übergriffiger Kinder unter 14 Jahren vermeiden wir in der Regel die Bezeichnungen Opfer und Täter. Wir sprechen, auch wenn es dadurch etwas umständlicher klingt, von Geschwisterkindern die sexuell übergriffig sind oder von Geschwisterkindern, die von sexuellen Übergriffen betroffen sind (*siehe auch Freund und Riedel- Breidenstein, 2004*). Wir haben dabei die pädagogische Intervention im Blick, die für diesen Altersbereich die vorrangige ist. Mit der Wahl dieser Termini wollen wir keinesfalls die Taten bagatellisieren noch die Tatsache leugnen, dass selbst in diesem Altersbereich einige übergriffige Kinder durchaus sehr strategisch geplant vorgehen. Unsere Erfahrungen als Praktikerinnen haben uns gelehrt, dass es in der Elternarbeit zwar wichtig ist, eine klar ablehnende Position zu den Handlungen des übergriffigen Kindes zu beziehen. Die Verwendung der Begriffe Opfer und Täter kann jedoch die Eltern im meist ohnehin schwierigen Beratungsprozess eher abschrecken.

Sind die tathandelnden Geschwisterkinder bereits im jugendlichen Alter und/oder die Handlungen massiv, sind wir eher geneigt, Begriffe wie sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt zu benutzen. Auch das Wort Täter geht uns dann leichter über die Lippen. Es geht uns doch darum, die Verantwortlichkeit für das Geschehene klar zuzuordnen, Gewalt als solche zu benennen und keinen Raum für mögliche Bagatellisierungen zu lassen.

Ist der Begriff Geschwisterinzeß in steter, teils kontroverser Diskussion, so gilt dies natürlich auch für die anderen verwendeten Begrifflichkeiten. Wichtig scheint es uns, dass wir uns immer wieder klar machen, warum wir in welchem Kontext welche Begriffe benutzen.

Geschwisterinzeß

sexuelle Übergriffe

sexueller Missbrauch

4. Definition von und begünstigende Faktoren für sexualisierte Gewalt unter Geschwistern

»Der Begriff Geschwisterinzeß bezeichnet sexuelle Kontakte, sowohl Hands-on- (mit direktem Körperkontakt) als auch Hands-off-Kontakte (zum Beispiel Zwang, Pornografie zu betrachten oder exhibitionistische Handlungen), zwischen biologischen, Adoptiv-, Halb-, Stief- oder Pflegegeschwistern, die sich aufgrund der Motivation und/oder der Ausdrucksweise der sexuellen Handlungen vom entwicklungstypischen Sexualverhalten abgrenzen. Die sexuellen Kontakte können in homosexuellen wie auch heterosexuellen Geschwisterkonstellationen Ausdruck finden.« (Klees, 2008, S.99)

4.1. Definition des Begriffes Geschwisterinzeß

Die Forschungsliteratur (Hirsch, 1999; Bank & Kahn, 1989; Klees, 2008 und andere) geht von zwei Formen des Geschwisterinzeßs aus:

Beim liebevoll- fürsorglichen Inzeß geschehen die sexuellen Kontakte einvernehmlich. Diese Kontakte, die oft weit über das hinausgehen, was als entwicklungstypisch im Rahmen von kindlichen Doktorspielen angesehen werden kann, sind häufig von Lust und gegenseitiger Loyalität geprägt und werden von den Beteiligten als Inseln liebevoller Zuwendung in einer emotional defizitären Umwelt erlebt.

Der machtorientierte Inzeß beinhaltet sadistische, ausbeuterische Elemente auf dem Hintergrund eines Machtgefälles, das heißt die sexuellen Kontakte werden von einem der Beteiligten erzwungen. »Der Täter/die Täterin kann Drohungen, Zwang oder Gewalt ausüben, muss dies aber nicht zwingend, da auch andere Aspekte wie beispielsweise die Geschlechtszugehörigkeit, die Körpergröße, der Entwicklungsstand oder ein Altersunterschied ein Machtgefälle zwischen Opfer und Täter bedingen.« (Klees, 2008, S.99 ff.)

Es ist zu beachten, dass einvernehmlich begonnener Geschwisterinzeß sich zum Beispiel durch offene oder latente Drohungen, das Geheimnis und sein schambesetztes ursprüngliches Einvernehmen offenzulegen, zu machtorientiertem Inzeß wandeln kann. Des Weiteren ist zu beachten, dass das Vorliegen eines einvernehmlichen Geschwisterinzeßs nicht etwa bedeutet, dass wir es mit einer »weniger schlimmen« Form zu tun haben. Im Gegenteil: Beide Formen des Geschwisterinzeßs können sowohl auf Betroffene wie auch auf Übergriffige nachhaltige Folgen haben.

Um sexualisierte Gewalt unter Geschwistern von einvernehmlicher Sexualität zu unterscheiden, ist von einem sexuellen Angriff nach De Jong (1989, zit. nach Romer & Walter 2002) zweifelsfrei dann auszugehen, wenn Gewalt, Zwang oder Bedrohung angewendet wurde, wenn eine Penetration versucht wurde, oder wenn irgendeine Form von Verletzung des Opfers dokumentiert ist. Ein Einvernehmen des jüngeren Kindes kann nach De Jong bei einem Altersunterschied von fünf Jahren auch ohne das Vorliegen von Gewalt oder Drohungen nicht vorausgesetzt werden. In der Praxis zeigt sich allerdings häufig, dass ein Machtgefälle als Voraussetzung für die Bewertung eines sexuellen Verhaltens als sexueller Übergriff bereits bei einem geringeren Altersabstand zwischen den Beteiligten vorliegen kann.

4.2. Begünstigende Faktoren für sexualisierte Gewalt unter Geschwistern auf den Ebenen Gesellschaft, Familie und Individuum

Es ist davon auszugehen, dass die Disposition zu übergriffigem Sexualverhalten in der primären Sozialisation gelegt wird. Nach Klees (2008) lassen sich die zentralen Risikofaktoren auf den Ebenen Gesellschaft, Familie und Individuum unterscheiden und wie folgt zusammenfassend darstellen:

-
- patriarchales Rollenverständnis
 - Erosion sexueller Normen
 - medialer Sexualisierungs- und Brutalisierungstrend
 - zunehmende Verfügbarkeit von Pornografie
 - fehlende emanzipatorische sexualpädagogische Begleitung von Jungen und Mädchen

Gesellschaftliche Risikofaktoren

-
- patriarchales Rollenverständnis
 - hohe Geschwisteranzahl
 - emotionale und/oder physische Abwesenheit der Eltern
 - frühe Trennung vom Vater
 - elterliche Bevorzugung eines Kindes
 - sexuell stimulierendes oder puritanisches Familienmilieu
 - Kindesmisshandlung und –vernachlässigung (insbesondere physische und emotionale Misshandlungen sowie Vernachlässigungen)
 - multigenerationale Misshandlungs- /Missbrauchsdyamik

Familiäre Risikofaktoren

-
- schwache soziale Bindungen
 - negatives Selbstkonzept
 - Störung der Impulskontrolle
 - mangelhafte Empathiefähigkeit
 - kognitive Verzerrungen
 - archaische Ängste

Individuelle Risikofaktoren bei Kindern

Demgegenüber stehen protektive Faktoren wie zum Beispiel sichere Bindungen oder ein positives Selbstwertgefühl, die das Risiko mindern können. Fehlen diese oder treten mehrere Risikofaktoren gleichzeitig auf, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sexuelle Übergriffe unter Geschwistern auftreten können. Ob und wenn ja zu welchen Folgen es tatsächlich kommt, hängt vom komplexen Zusammenspiel verschiedenster Faktoren ab, nicht vom Vorhandensein eines einzelnen Risikofaktors.

Angst und gegenseitige Abhängigkeit führen dazu, dass sexuelle Handlungen unter Geschwistern oft lange ein Geheimnis bleiben. Gleichzeitig ist die Umwelt häufig nicht bereit, entsprechende Schilderungen der Betroffenen wahr- und ernst zu nehmen. So entsteht eine doppelte »Mauer des Schweigens« (Bar-On, 1993, zit. in Romer & Walter, 2002, S. 257).

Nach Klees (2008) ist davon auszugehen, dass der Anteil sexuell übergriffiger Geschwister unter dem Anteil der insgesamt sexuell übergriffigen Kinder- und Jugendlichen unter 18 Jahren weitaus größer ist als bisher angenommen. Erst allmählich vollziehe sich der Perspektivwechsel von den erwachsenen Tätern auf Kinder und Jugendliche. Sexuelle Übergriffe durch diese seien auch heute noch ein Tabuthema, darin ist Geschwisterinzest ein weiteres Tabu.

5. Emotionales Erleben der Familienmitglieder und die Folgen für die Betroffenen

5.1. Emotionales Erleben

Von sexuellen Übergriffen durch ein Geschwisterkind betroffene Jungen und Mädchen fühlen sich häufig sehr allein und isoliert. Ihre Eltern sind entweder überfordert von eigenen Belangen oder abwesend. Signale und Hilferufe werden von den Erwachsenen nicht wahr- oder ernst genommen, gefährden diese zusätzlich noch das ohnehin instabile Familiensystem.



Gelegentlich sind Kinder sehr aufgebracht über die sexuellen Kontakte mit ihren Geschwistern. Dies kann ein Hinweis dafür sein, dass diese eben nicht spielerisch oder freiwillig erfolgt sind. Eine eindeutige Abwehrhaltung gegenüber dem Bruder/der Schwester ist eher selten zu beobachten. Die positiven Anteile der Geschwisterbeziehung können in diesen Fällen überwiegen, negative Gefühle können auf diesem Hintergrund nur schwer gespürt und benannt werden. Viele Kinder sind von den Übergriffssituationen überfordert, fühlen sich mitverantwortlich oder haben Angst vor den Konsequenzen der Aufdeckung. Wie bei sexuellem Missbrauch durch Erwachsene sind auch von sexuellen Übergriffen durch Geschwister betroffene Mädchen und Jungen oft voller Schuld- und Schamgefühle. Das Schweigegebot belastet auf der einen Seite und gibt gegenüber den Eltern andererseits ein Gefühl von Macht. Dies scheint nicht so leicht verständlich, aber bei Kindern kann ein Geheimnis gemeinsam mit dem Geschwisterkind im Sinne der Autonomie durchaus ein Machtgefühl geben. Die Loyalität zum übergriffigen Geschwisterkind und das zunehmende Unbehagen gegenüber den sich steigernden Handlungen stellen jedoch eine innere Zerreißprobe dar.

Auch bei den übergriffigen Kindern muss von Unsicherheit ausgegangen werden. Im Rahmen des familiären Systems kommt ihnen häufig die überfordernde Rolle eines Elternersatzes zu. Vor dem Hintergrund eines meist geringen Selbstwertgefühls werden Gefühle wie Aggression, Einsamkeit und Angst sexualisiert. Die innere emotionale Leere soll durch die Beschäftigung mit dem Körper kompensiert werden. Werden die Übergriffe offen, reagieren viele übergriffige Kinder mit Verleugnung, Schuldverschiebung und starken Angstgefühlen.

Die emotionale Situation der Eltern (-teile) in einer Familie, in der es zu sexuellem Missbrauch unter Geschwistern kommt, ist sehr schwierig. Diese Eltern erleben häufig bei der Aufdeckung einen krisenhaft-heftigen Loyalitätskonflikt, sie fühlen sich zwischen betroffenem und übergriffigem Kind hin- und hergerissen. Gefühle wie Enttäuschung, Trauer, Wut und Schuld lassen bisherige Bewältigungsstrategien scheitern und kollidieren mit dem starken Bedürfnis, es möge alles wieder in Ordnung sein. Auch die Angst, als schlechte Eltern vor der Familie und dem Umfeld dazustehen, verstärkt die Neigung, das Problem zu bagatellisieren. Den Eltern fällt es schwer, eine klare Position gegenüber dem übergriffigen Kind zu zeigen, was in der Regel zu Lasten des von Übergriffen betroffenen Kindes geht.

Nach Klees, 2008 hat beim Geschwisterinzeß einzig und allein das Opfer ein Interesse an der öffentlichen Wahrnehmung der familiären Situation. Aus der Position des schwächsten Familienmitglieds erleben diese Kinder allzu häufig, dass ihre Eltern ihnen nicht uneingeschränkt glauben. Unzureichende familieninterne Lösungsversuche führen dazu, dass sie den Übergriffen des Geschwisterkindes weiterhin ausgesetzt sind.

Sexueller Missbrauch unter Geschwistern bedeutet auch eine große Herausforderung für das Hilfesystem. Die Ambivalenzen in sogenannten Inzestfamilien übertragen sich häufig auch auf die mit dem Fall befassten Professionellen. Gerade an Fragen des Schutzes, der Glaubhaftigkeit der Betroffenen sowie an unterschiedlichen Einschätzungen zur Ernsthaftigkeit der sexuellen Übergriffe und ihrer Folgen entzünden sich oft auch berufliche Auseinandersetzungen und Konflikte.

5.2. Möglichen Folgen für die Betroffenen

Hirsch, 1999 geht davon aus, dass Geschwisterinzeß häufig ohne schädliche psychische Folgen bleibt. Er begründet dies damit, dass unter allen bekannten Inzestformen der Geschwisterinzeß als der am wenigsten schwere Verstoß gegen das kulturelle Inzesttabu gilt. So seien auch die zu erwartenden Schuldgefühle des betroffenen Kindes weniger ausgeprägt. Lediglich in Fällen, in denen die sexuellen Kontakte mit Gewalt erzwungen wurden, geht er von einer Traumatisierung des Opfers aus, vergleichbar der des Vater-Tochter-Inzests (Hirsch, zit. in Romer & Walter, 2002, S. 154).

Klees, 2008 und andere Forscher hingegen gehen davon aus, dass Eltern wie Experten die Auswirkungen sexueller Übergriffe unter Geschwistern erheblich unterschätzen. Gerade bei Formen des machtorientierten Geschwisterinzeßes würden Vergleichsstudien zeigen, dass die Auswirkungen grundsätzlich mindestens ebenso schwerwiegend sind wie jene, die bei Opfern erwachsener Täter auftreten. (Klees, in Katrins Geheimnis, 2009, S. 19) Unsere Erfahrungen in der Beratungspraxis unterstützen diese These.

Klees, 2008 fasst diverse Studien zu den Auswirkungen von Geschwisterinzeß auf Betroffene wie folgt zusammen:

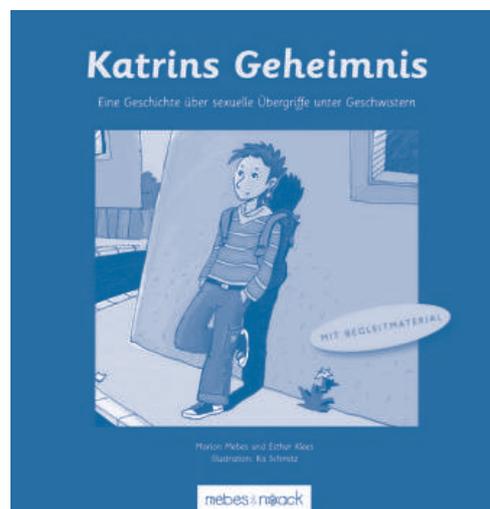
- ▶ Geringes Selbstwertgefühl
- ▶ Gestörte Beziehungsfähigkeit
- ▶ Auffälligkeiten im Sexualverhalten wie Aversion, Promiskuität oder sexuelle Funktionsstörungen
- ▶ Reviktimisierung (erhöhte Gefahr, erneut misshandelt/missbraucht zu werden)

Auswirkungen von Geschwisterinzeß auf Betroffene

- ▶ Eingeschränkte Erinnerungsfähigkeit
- ▶ Flashbacks (wiederkehrende Gedanken an den erlittenen Inzest)
- ▶ Essstörungen
- ▶ Drogen- und Alkoholprobleme
- ▶ Depressionen
- ▶ Suizidgedanken

Die Bedeutung einer intakten Geschwisterbindung ist für die psychosexuelle Identitätsentwicklung von besonderer Wichtigkeit. So gefährden sexuelle Übergriffe unter Geschwistern diese Entwicklung und können nachhaltig eine reife sexuelle Beziehungsfähigkeit im Erwachsenenalter behindern. Dies gilt vor allem dann, wenn zusätzlich psychosexuell intakte elterliche Paarbeziehungen fehlen. Nach Romer & Walter, 2002 ist die Fähigkeit zur Aufnahme freundschaftlicher und intimer Zweierbeziehungen in Folge von Geschwisterinzest sowohl bei den betroffenen als auch bei den tätlichen Geschwistern deutlich eingeschränkt.

Anmerkung Im pädagogischen Begleitheft des Kinderbuches »Katrins Geheimnis« gibt Esther Klees eine gut verständliche und knapp gehaltene Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes zu sexualisierter Gewalt unter Geschwistern, ihren Hintergründen und Folgen.



6. Was bietet die Fachberatungsstelle Violetta an?

Die Offenlegung sogenannter inzestuöser Geschwisterbeziehung bringt häufig die gesamte Familie in eine Krisensituation. Um diese Krise bewältigen zu können, reicht die Unterstützung durch eine Fachkraft oder eine Einrichtung alleine häufig nicht aus. Dann muss ein Netz unterschiedlicher, aufeinander abgestimmter Hilfen geschaffen werden, um weitere Gefahren abzuwehren und den Einzelnen ein adäquates Hilfsangebot machen zu können. Nach unserer Erfahrung ist es wichtig, allen Familienmitgliedern im Fall sexuellen Missbrauchs unter Geschwistern ein unterstützendes Angebot zu machen. Welche Hilfen kann nun die Fachberatungsstelle Violetta anbieten?

6.1. Stärkende bis aufarbeitende Arbeit mit dem betroffenen Mädchen/der jungen Frau

Wir bieten diese Arbeit im Kurzzeit-Setting von zehn bis 25 Terminen an. Wichtige Voraussetzung ist der Schutz des Mädchens/der jungen Frau. Unsere Erfahrung ist es, dass Eltern nach Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt unter den Geschwistern häufig zunächst überfordert im Umgang mit ihren Kindern sein können. Vor diesem Hintergrund ist eine Intervention im Sinne einer traumapädagogischen/traumatherapeutischen Stabilisierung des betroffenen Mädchens auch dann sinnvoll, wenn akut keine Symptome vorhanden sind. Die Maßnahme verfolgt dann eher ein präventives Ziel, auch im Hinblick auf möglichen transgenerationalen Missbrauch.

Für das von sexuellen Übergriffen betroffene Mädchen/die junge Frau dient das Angebot eines eigenen geschützten und vertrauensvollen Rahmens dazu, dass sie sich mit ihrem Erleben und Fühlen einbringen kann, »ohne den oft verleugnenden und/oder bemitleidenden Abwehrstrategien der anderen Familienmitglieder ausgesetzt zu sein.« (Pfister, Schwager, 2005, S. 6) Viele, gerade jüngere Mädchen haben das Gefühl, ohne den Bruder verloren zu sein und brauchen Unterstützung im Prozess der Identitätsentwicklung. Für diese Entwicklung ist die Loslösung vom Bruder ein unverzichtbarer Teil.

Selma (8) leidet sehr darunter, dass ihre Mutter den übergriffigen älteren Bruder (12) jetzt bei dessen leiblichen Vater wohnen lässt. Sie fühlt sich schuldig an dieser Trennung und auch daran, dass der Mutter diese Entscheidung alles andere als leicht fällt. Selma vermisst ihren Bruder, der auch häufig mit ihr gespielt hat. In der Spieltherapie äußert das Mädchen den Gedanken, dass es vielleicht besser gewesen wäre, sie hätte der Mutter von den sexuellen Übergriffen nichts erzählt.

Katja (6) möchte nicht über die sexuellen Übergriffe ihres Stiefbruders sprechen. Sie schämt sich sehr, für das, was passiert ist, und kann nur schwer zugeben, wie wütend sie auch auf ihren Stiefbruder ist.



Beispiel Selma

Beispiel Katja

Jugendliche Mädchen und junge Frauen sind häufig verunsichert, wie sie mit dem übergriffigen Bruder im Alltag umgehen sollen oder wie sie sich schützen können. Manchmal ist es für sie die Frage, wie sie sich ihren meist ambivalenten Eltern gegenüber verhalten sollen. Sie quälen sich mit Schuld- und Schamgefühlen. Auch die Erfahrung, dass ihre Mitteilungen an die Eltern bagatellisiert wurden, macht ihnen zu schaffen. Sie haben erlebt, dass sich die Aufmerksamkeit der Erwachsenen sehr auf den Bruder richtete, während ihnen als Betroffene kaum Hilfe und Unterstützung zuteil wurde. So zogen sie sich zurück, versuchten keine »Probleme mehr zu machen« und zu funktionieren. Irgendwann klappt diese Art der Bewältigung nicht mehr und innerfamiliäre Konflikte brechen auf.

Ein nicht unbeträchtlicher Anteil der jugendlichen Mädchen ab 13 Jahren und der jungen Frauen, die als Selbstmelderinnen zu uns in die Fachberatungsstelle kommen, leben noch in einer ungeschützten Situation: Sie leben noch mit dem Bruder zusammen und die sexuellen Übergriffe wurden noch nicht offen gelegt.

Bisher haben sie vielleicht die Übergriffe für sich weitgehend bagatellisiert, was einem Überlebensmechanismus gleich kommt. Für diese Altersgruppe ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Anteil, der eigenen sexuellen Neugier, die häufiger am Anfang durchaus eine Rolle spielte, ein schwieriger, schambesetzter Prozess.

Beispiel Sandra

Sandra (16) hat sich lange eingeredet, dass die sexualisierten Kontakte mit ihrem Halbbruder auf der Basis des gegenseitigen Einvernehmens geschahen. In der Therapie wird ihr klar: Diese Sichtweise hat sie lange davor geschützt, wahrzunehmen, dass sie zum Opfer wurde.

In der Beratungssituation wird gelegentlich deutlich, dass neben dem Thema der erlebten sexuellen Gewalt durch den Bruder oder andere auch das Thema fehlender klarer Grenzen in der Familie generell eine wichtige Rolle spielt.

Beispiel Julia

Julia (14) erzählt in der Beratungssituation: Es sei in ihrer Familie üblich, dass jeder und jede zu jeder Zeit ins Badezimmer kommen könne, auch wenn sich dort ein anderes Familienmitglied aufhalte. Anklopfen sei dazu nicht nötig und selbst für das eigene Zimmer habe keines der Kinder einen Schlüssel.

Sämtliche Namen in den aufgeführten Fallbeispielen wurden von uns zur Anonymisierung verändert.

6.2. Unterstützende Elternarbeit

Wie konnte das bei uns passieren?

Wie können wir mit beiden Kindern sprechen? Was und wem sollen wir glauben?

Wie geht es jetzt weiter? Wie können wir unsere Tochter unterstützen? Muss eine räumliche Trennung wirklich sein? Wir möchten kein Kind verlieren!

Solche und ähnliche, häufig widerstreitende Gefühle und Gedanken können Eltern nach der Offenlegung sexualisierter Gewalt unter ihren Kindern quälen und sie können in der Regel nicht ohne professionelle Hilfe bewältigt werden.

Eltern brauchen in dieser Situation eine Beraterin. Die Mütter und Väter haben den verständlichen Wunsch, das Geschehene ungeschehen zu machen oder es zu verleugnen. Die Beraterin sollte diesem Wunsch mit Klarheit, Empathie und dem Angebot verlässlicher Hilfestrukturen begegnen.

Wir unterstützen Eltern z. B. dabei, getrennt Gespräche mit dem betroffenen sowie mit dem übergriffigen Kind zu führen. Dabei geht es zunächst vorrangig darum, das betroffene Mädchen von Schuldgefühlen zu entlasten und ihr zu glauben. Dem übergriffigen Jungen/Mädchen muss klargemacht werden, dass die Eltern keine weiteren Übergriffe dulden werden und dass die vorgefallenen Handlungen in keiner Weise in Ordnung waren.

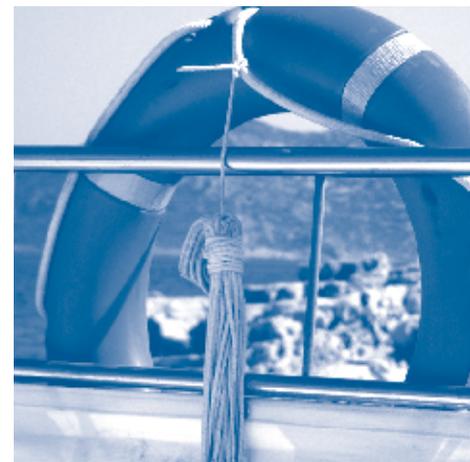
Wir begleiten die Eltern in den unterschiedlichen Phasen nach Offenlegung eines sexuellen Missbrauchs unter Geschwistern. So stellen sich in der anfänglichen Krisenphase oft andere Fragen ein als in der Phase der Wiederaufnahme von Kontakt zwischen den Geschwistern. Dies gilt ebenso, wenn die Entscheidung ansteht, ob es verantwortbar erscheint, die Trennung zwischen den Geschwistern wieder aufzuheben.

Für unsere Arbeit mit den Eltern steht der Schutz des betroffenen Mädchens im Vordergrund. Wir versuchen das Einverständnis der Eltern für alle Schritte zu erarbeiten, die diesen Schutz gewährleisten, auch wenn es um eine (vorübergehende) Trennung der Geschwister geht. Es ist im Sinne der betroffenen Mädchen/jungen Frauen, die Eltern dazu zu bewegen, Verantwortung für diese weiteren Schritte zu übernehmen. In ihrem Sinne ist es auch, wenn wir die Zustimmung der Eltern erwirken, um an fallkoordinierenden Sitzungen teilnehmen zu dürfen und dort die Belange der Mädchen einzubringen.

Wir unterstützen die Eltern auch dabei, für beide Kinder therapeutische Unterstützung zu finden.

Wir halten die Elternberatung begleitend zur Arbeit mit den Geschwisterkindern für absolut notwendig! Seitens der Eltern ist eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit in diesem Sinne für uns eine Voraussetzung für die konkrete Arbeit mit dem Mädchen!

Gelegentlich ist der Part der Elternarbeit nicht bei uns angesiedelt, sondern in der Beratungsstelle, die das übergriffige Geschwisterkind begleitet. In diesen Fällen ist für uns die Erlaubnis der Eltern zur Zusammenarbeit und zum kollegialen Austausch mit der zuständigen Therapeutin/dem zuständigen Therapeuten sinnvoll und notwendig. Sie hilft unserer eigenen Arbeit mit dem Mädchen/der jungen Frau. Wir müssen miteinander sprechen dürfen. Dazu ist die Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht unentbehrlich.



6.3. Mitarbeit an fallkoordinierenden Hilfekonferenzen

In vielen Fällen von sexualisierter Gewalt unter Geschwistern kann es sehr sinnvoll sein, den Kommunalen Sozialdienst/den Allgemeinen Sozialdienst möglichst frühzeitig in den Hilfeprozess einzubeziehen. Vor dem Hintergrund des Schutzauftrages für das Mädchen/die junge Frau gehört die Fallkoordination (am besten) in die Hände der zuständigen Sachbearbeiterin/des zuständigen Sachbearbeiters des Jugendamtes. Hier sollte der Überblick über die einzelnen Fallinterventionen gewahrt werden und es sollten Absprachen getroffen, schriftlich festgehalten und überprüft werden. Dies gilt vor allem dann, wenn mehrere Einrichtungen an einem Fall arbeiten

Sexueller Missbrauch unter Geschwistern kann bei langandauerndem und/oder intensivem Missbrauch eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sein. Zum Schutz beider Kinder (betroffenes sowie übergriffiges Kind) muss das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den professionellen Fachkräften beteiligter Einrichtungen eine Einschätzung des Ausmaßes und der möglichen Folgen für die involvierten Kinder vornehmen. Besonders wichtig ist dabei die Überprüfung, ob ambulante Maßnahmen ausreichen oder ob stationäre Hilfen für das betroffene oder das übergriffige Kind notwendig sind.

Unsere Aufgabe in den fallkoordinierenden Hilfekonferenzen ist es, die Belange des Mädchens, der Jugendlichen und unter Umständen auch der Eltern einzubringen.

6.4. Kooperation mit Fachkräften, die ambulant/stationär den übergriffigen Jungen/Jugendlichen betreuen

Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen der Beraterin/Therapeutin des von sexuellen Übergriffen betroffenen Mädchens und der Therapeutin/dem Therapeuten des übergriffigen Jungen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Ist dieser von der beruflichen Schweigepflicht durch die Eltern entbunden, kann dieser Austausch dazu dienen, einen besseren Einblick in die Dynamik der inzestuösen Geschwisterbeziehung zu bekommen.

Themen für den fachlichen, kollegialen Austausch können zum Beispiel sein:

- ▶ Therapeutisch gesehen richtige Zeitpunkte für Verantwortungsübernahme und Entschuldigungen seitens des übergriffigen Jungen/Jugendlichen
- ▶ Zeitpunkt und Modalitäten der Kontaktabbauung nach Trennung
- ▶ Rückführung in die Familie nach einer Trennungsphase
- ▶ Wichtige Aspekte für den Sicherheitsplan im gemeinsamen Zusammenleben
- ▶ Das Erleben des betroffenen Mädchens, ihre Wünsche an und Gefühle gegenüber dem übergriffigen Bruder

Wie oben bereits dargestellt, gehört die Zustimmung der Eltern zum Kontakt unsererseits mit dem »Täter«-Therapeuten zu den Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit mit dem betroffenen Mädchen oder der jungen Frau.

6.5. Fachberatung für soziale Fachkräfte

Soziale Fachkräfte können zu den außerfamiliären Bezugspersonen gehören, denen sich betroffene Mädchen und Jungen anvertrauen. Vielleicht sind sie auch in der Position, gemeinsam mit den Eltern Entscheidungen zum Schutz des betroffenen Kindes zu treffen. Unter Umständen müssen sie eine Einschätzung zu den möglichen Folgen für die involvierten Kinder vornehmen oder eine Überprüfung, ob ambulante oder stationäre Maßnahmen notwendig sind, durchführen. Deshalb bietet die Beratungsstelle Violetta für diesen Personenkreis Fachberatung an.

Spezialisiertes Fachwissen und eine eigene fachliche Position zu sexuellen Kontakten unter Geschwistern sind nötig, um betroffene sowie übergreifige Kinder und Jugendliche angemessen unterstützen zu können. Betroffene Mädchen und Jungen brauchen diese Positionierung, um das Ausmaß und die Folgen des Geschehens sowie ihre eigene Gefährdung begreifen zu können. Gelegentlich geraten Fachkräfte auch in die Situation, Mädchen und Jungen erklären zu müssen, was sexualisierte Gewalt unter Geschwistern ist und weshalb er unterbunden werden muss. In diesem Zusammenhang taucht in der Beratung sozialer Fachkräfte auch die Frage auf, in welchem Maß und unter welchen Umständen sexuelle Kontakte unter Geschwistern noch in Ordnung sind und bis zu welchem Alter dies so ist.

Wenn sexuelle Kontakte, die den Rahmen der üblichen »Doktorspiele« verlassen, zwischen jüngeren Geschwisterkindern mit geringem Altersunterschied stattfinden, ist es oft sehr schwierig, den Charakter der Handlungen und ihrer Folgen einzuschätzen.

Häufig wird bei uns auch die Unterstützung für ein Gespräch mit den Eltern angefragt. Themen wie eine (vorübergehende) Trennung der Geschwister sowie umfassende und differenzierte Informationen für die Eltern zu ambulanten wie stationären Hilfsangeboten sind dabei wichtige Aspekte.

Personell trennen wir in unserer Arbeit die Beratung von Eltern und sozialen Fachkräften. In der Fachberatung geht es uns darum, soziale Fachkräfte in ihren jeweiligen Fragestellungen zu unterstützen, ihnen ihre Kompetenzen wie ihre institutionellen Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu machen.

Häufig brauchen auch soziale Fachkräfte eine Rückenstärkung dabei, den starken Bestrebungen der Familienmitglieder, möglichst rasch wieder zur »Normalität« zurückzukehren, Ruhe und Geduld entgegen zu setzen.

6.6. Familientherapie

Zum Abschluss der Angebote der Fachberatungsstelle in Fällen von sexualisierter Gewalt unter Geschwistern soll hier noch auf das Thema Familientherapie eingegangen werden.

Wie auch im Bereich der konkreten Arbeit mit den übergreifigen Geschwisterkindern oder den betroffenen Jungen verweisen wir für diesen Arbeitsbereich an Beratungsstellen oder niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten.

Nach unserer Einschätzung sind familientherapeutische Interventionen erst dann sinnvoll, wenn der Schutz des betroffenen Kindes organisiert und die therapeutische Unterstüt-

zung des betroffenen sowie des übergreifigen Geschwisterkindes in getrennten Settings bereits durchgeführt wurden.

Die Entstehung und Aufrechterhaltung der inzestuösen, innerfamiliären Beziehungsdynamik zu verändern, ist jedoch ein weiterer wichtiger Schritt, um sexuelle Gewalt auch zukünftig auszuschließen. In familientherapeutischen Sitzungen kann unter Einbeziehung aller Familienmitglieder ein sogenannter »Sicherheitsplan« erstellt werden, für dessen Einhaltung altersangepasst alle mitverantwortlich sind.

Für das Problem sexualisierter Gewalt unter Geschwistern gibt es meist mehr als nur eine Ursache. Es reicht in der Regel nicht, ein »schwarzes Schaf« verantwortlich zu machen und es eventuell aus dem System zu entfernen, um in einer Familie wieder Bedingungen herzustellen, unter denen alle Geschwisterkinder eine gute Basis für ihre weitere Entwicklung haben. Ein komplexes System erfordert von daher ein komplexes Bündel an wohl koordinierten Hilfsmaßnahmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede und jeder Einzelne unterschiedlich viel Zeit brauchen kann, um die Erfahrung sexualisierter Gewalt im Geschwisterkontext zu verarbeiten und zu wirklichen und nachhaltigen Veränderungen zu gelangen.



7. Beratungsanfragen an die Fachberatungsstelle Violetta: Wer kommt zu uns?

Seit der Gründung der Fachberatungsstelle Violetta haben wir in unserer beratenden und therapeutischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen Kontakt, die in unterschiedlichen Formen sexualisierte Gewalt unter Geschwistern erlebt haben. Die Betroffenen kommen als Selbstmelderin oder werden von ihren Eltern oder sozialen Fachkräften angemeldet.

- ▶ Ein neunjähriges Mädchen kommt mit der Mutter ihrer besten Freundin in die Krisensprechstunde. Sie ist von ihrem behinderten zwanzigjährigen Bruder in den vergangenen zwei Jahren mehrfach vergewaltigt worden. Ihre Mutter weiß von den Taten, meint jedoch, dass ihre Tochter »Rücksicht nehmen« solle, da ihr Bruder doch geistig behindert sei. Das Mädchen möchte nicht mehr nach Hause.
- ▶ Eine Mutter kommt mit ihrer Schwester zur Beratung. Ihre beiden Söhne, zehn und sieben Jahre alt, haben mit ihrer dreijährigen Schwester so genannte »Doktorspiele« gespielt und dem Mädchen unter der Dusche ihre Finger in die Scheide gesteckt. Das Mädchen sei seitdem sehr verunsichert, weinerlich und würde immer an ihr »kleben«. Sie fragt sich, was sie tun solle und ob ihre Tochter Schaden genommen habe?
- ▶ Ein Vater braucht Unterstützung, da sein Sohn aus erster Ehe seine jüngere Halbschwester und deren Freundin zu sexuellen Kontakten animiert hat. Beide Mädchen sind währenddessen mit dem Handy gefilmt worden. Der Kindesvater überlegt, ob er seinen Sohn anzeigen soll.
- ▶ Ein Elternpaar kommt mit ihrer Familienhelferin zu Violetta. Ihre dreizehnjährige Tochter habe mit ihrem sechzehnjährigen Bruder mehrmals »Sex gehabt«. Dieser soll auf gegenseitigem Einverständnis beruht haben. Die Eltern schildern ihre Tochter als sehr selbstbewusst. Vor einigen Tagen hätte sie die Familienhelferin ins Vertrauen gezogen, denn jetzt wolle sie »das« nicht mehr. Den Vorschlag, eine Therapie zu machen, habe ihre Tochter abgelehnt, schließlich habe sie »es« ja auch gewollt. Die Eltern möchten wissen, was sie als Eltern jetzt machen können.
- ▶ Eine Lehrerin möchte eine Fallberatung, da sie einen sexuellen Missbrauch an einer Schülerin durch deren älteren Bruder vermutet. Beide gehen auf die gleiche Schule und wirken wie ein »Liebespaar«. Ihre Kolleginnen teilen ihre Beobachtungen. Außerdem sei bekannt, dass der Bruder oft auf seine Schwester aufpassen müsse und die Geschwister in einem gemeinsamen Bett übernachteten, wenn die Mutter Nachtschicht habe.
- ▶ Ein Team aus einer Wohngruppe bittet um Unterstützung bei der Einschätzung zu sexuellen Kontakten zwischen zwei Geschwistern. Die Kinder sind fünf und sieben Jahre alt und imitieren Geschlechtsverkehr. Beide Kinder sind unter anderem in Obhut genommen worden, weil ihre Mutter als Prostituierte gearbeitet hat und beide Kinder anwesend waren, wenn die »Kunden« zu ihnen nach Hause kamen.

Einige Fallbeispiele aus unserer Beratungspraxis

Die aufgezählten Fallbeispiele machen deutlich, wie komplex und vielfältig die Fragestellungen der Ratsuchenden sein können. Selten gibt es einfache Antworten und schnelle Lösungen. Nicht immer zeigen die betroffenen Mädchen klare Verhaltensauffälligkeiten oder Symptome oder können den sexuellen Missbrauch an ihnen als Gewalt oder sexuellen Übergriff einschätzen.

Wer wendet sich in Fällen von sexuellem Missbrauch zwischen Geschwistern an die Fachberatungsstelle Violetta?

- ▶ Ratsuchende Mütter/Väter, deren Tochter durch einen leiblichen Bruder/eine leibliche Schwester sexuell missbraucht wurde und deren involvierte Kinder/Jugendlichen noch gemeinsam im gleichen Haushalt leben.
- ▶ Ratsuchende Mütter/Väter, deren Tochter durch einen Stiefbruder sexuell missbraucht wurde, der ebenfalls im gleichen Haushalt lebt.
- ▶ Ratsuchende Mütter/Väter, deren Tochter durch den Stiefbruder sexuell missbraucht wurde, der bei dem anderen Elternteil lebt.
- ▶ Pädagogische/soziale Fachkräfte (zum Beispiel Lehrerinnen, Familienhilfe), denen ein Mädchen anvertraut hat, dass sie von ihrem Bruder sexuell missbraucht wird oder wurde.
- ▶ Junge Frauen, die in ihrer Kindheit von ihrem Bruder sexuell missbraucht worden sind und diesen Missbrauch aufarbeiten möchten.
- ▶ Angehörige, meist Mütter, die erfahren haben, dass ihre Tochter in ihrer Kindheit/Jugend vom leiblichen Bruder sexuell missbraucht worden ist.



8. Zwischen Empathie und Kontrolle: Beratung von ambivalenten Müttern und Vätern in Fällen von sexuellem Missbrauch unter Geschwistern

Wird ein sexueller Missbrauch unter Geschwistern mit deutlichem Altersunterschied offen gelegt, sind die Erstgespräche in der Regel Krisenberatungen.

Vor allem sind es die Mütter, die in der Fachberatungsstelle Violetta um Unterstützung bitten und nach Rat fragen. Doch Mütter wie Väter, die zu uns kommen, erleben sich in dieser Situation gleichermaßen als überfordert und hilflos. Ihr Erleben ist geprägt von Ängsten und starken Schuld- und Schamgefühlen. Besonders ausgeprägt sind diese belastenden Gefühle, wenn sich ihre Tochter einer anderen Person außerhalb der Familie anvertraut hat und dabei deutlich wird, dass die sexuelle Gewalt unter den Geschwistern den Eltern bereits bekannt war, keine Konsequenzen erfolgten und es weiterhin zu sexuellen Übergriffen gekommen ist.

Alle Elternteile beschäftigt die Frage nach möglichen Konsequenzen für ihre Familie. Dazu gehört auch die Angst, möglicherweise als Familie nicht mehr zusammenleben zu können. Dies kann zu starker Abwehr oder zu Bagatellisierung der ausgeübten sexuellen Gewalt führen und ist häufig verbunden mit mangelnder Empathie für die Gefühle und Lebenssituation der von sexueller Gewalt betroffenen Tochter. Im schlimmsten Falle wird den Äußerungen der Tochter nicht geglaubt: »Die hat schon immer gerne Geschichten erzählt und mein Sohn hat gesagt, er hat nichts gemacht.«

Eltern, bei denen diese Abwehr sehr ausgeprägt ist, kommen nicht unbedingt »freiwillig« in unsere Beratungsstelle. Sie werden »geschickt«, zum Beispiel von der Schule, der Kindertagesstätte, der Polizei oder dem Jugendamt, die damit die Bedarfe der Kinder verfolgen.

Dieses (notwendige!) »Geschickt werden« wird von den Eltern als zusätzliche Kränkung erlebt und erschwert den Aufbau eines Arbeitsbündnisses zwischen der Beraterin/dem Berater und den Eltern des betroffenen Mädchens.

Auch Eltern, die die Notwendigkeit der Unterstützung ihrer beiden Kinder sehen, empfinden starke Ängste oder Gefühle der Verzweiflung. Sie haben zum Beispiel Angst, da könne »noch mehr passiert sein«. Oder die Eltern quälen sich mit der mit Scham besetzten Frage, ob sie als Mutter oder Vater versagt haben.

Nicht selten bringen diese Familien eine große Anzahl von weiteren familiären Problemen und einen ressourcenschwachen Hintergrund mit. Erschwerend kann hinzukommen, dass ein Teil der Mütter in ihrer Lebensgeschichte ebenfalls sexuelle und/oder körperliche Gewalt erlebt und diese noch nicht verarbeitet haben.

Natürlich können und sollen all diese Gefühle und Fragen in einem ersten Krisengespräch weder umfassend thematisiert noch bearbeitet werden. Doch sie haben im Hintergrund großen Einfluss auf den Erstkontakt zwischen der Beraterin/dem Berater und der/dem nach Rat suchenden Mutter oder Vater. So erfahren wir in den ersten Beratungskontakten etwa starkes Misstrauen von Seiten der Mütter und Väter. Oder wichtige Informationen über das Ausmaß und die Intensität der sexuellen Missbrauchshandlungen werden zurückgehalten. Zudem fällt es allen Eltern schwer, Worte über das, was zwischen ihren Kindern vorgefallen ist oder deren Zeuginnen/Zeugen sie werden mussten, zu finden. »Es ist wohl bis zum Äußersten gekommen, was meine Tochter mir erzählt hat.«

Mit Blick auf ihre Kinder wünschen sich Eltern hauptsächlich, dass beide Kinder therapeutische Hilfe bekommen, um das Geschehene zu verarbeiten. Sie möchten als Familie mit beiden Kindern weiter zusammenleben. Dieses »Hauptanliegen« steht oft im Spannungsverhältnis zu der Tatsache, dass

- ▶ die betroffenen Mädchen noch nicht ausreichend vor weiteren Übergriffen geschützt sind oder
- ▶ erhebliche Schädigungen der Opfer durch schwere Formen sexueller Gewalt eingetreten sind und/oder
- ▶ die betroffenen Mädchen die sexuellen Übergriffe über einen langen Zeitraum erleben mussten.

Im Mittelpunkt steht die Verhinderung weiterer sexueller Übergriffe

Zu dem Zeitpunkt der Erstberatung kann die Frage einer therapeutischen Aufarbeitung daher nicht im Vordergrund stehen. Im Mittelpunkt stehen die Verhinderung weiterer sexueller Übergriffe, sowie das Angebot weiterer Gespräche für die Eltern, um sie in der Krise zu unterstützen. Das bedeutet auch, Müttern oder Vätern empathisch deutlich zu machen, dass die Erfüllung ihres berechtigten Wunsches, zu einem normalen Familienleben zurückzufinden, noch Zeit braucht. Schon im Erstkontakt müssen wir als Beraterinnen/Berater für eine längere Zusammenarbeit werben. Wir müssen den Eltern erklären, dass positive Veränderungen in ihrer Familie nur durch ihre kontinuierliche Zusammen- und Mitarbeit möglich sind.

Als Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, und als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe steht für uns der Schutz der betroffenen Schwester oder der betroffenen Geschwister im Vordergrund. Sexueller Missbrauch unter Geschwistern kann eine schwere Form der Kindeswohlgefährdung sein, in diesen Fällen muss zeitnah eine Gefährdungseinschätzung in Anlehnung an den § 8a SGB VIII getroffen werden. Wir Beraterinnen müssen einerseits parteilich und empathisch auf die Situation und Wünsche der Mütter und Väter eingehen und auf die Annahme von freiwilliger Hilfe hinwirken, ohne andererseits die weitere mögliche Gefährdung des oder der betroffenen Mädchen oder Jungen aus dem Blick zu verlieren. Wir müssen deshalb in der Elternberatung ein Setting gestalten, in dem wir sowohl Aspekte von Empathie und Parteilichkeit als auch von Kontrolle berücksichtigen. Dies bedeutet, Eltern zum Beispiel zu einem oft notwendigen Beratungsgespräch mit dem zuständigen Jugendamt zu motivieren und ihnen andererseits bei diesem – meist mit Angst besetzten – Vorhaben unsere Begleitung anzubieten.

Auch die Frage einer vorübergehenden Trennung der involvierten Geschwister sollte mit den Sorgeberechtigten verständnisvoll erörtert werden: Eltern brauchen Informationen über die weitreichenden Folgen eines sexuellen Missbrauchs unter Geschwistern. Ebenso benötigen sie Informationen über die entsprechenden Hilfsangebote für ihre Kinder, damit sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen und einer räumlichen Trennung zustimmen können.

Welche Informationen sollten beim Erstgespräch mit den Eltern erhoben und protokolliert werden?

- ▶ Wie, wann und durch wen haben die erwachsenen Bezugspersonen von dem sexuellen Missbrauch erfahren?
- ▶ Gibt es Hinweise über den Zeitraum und die Intensität der sexuellen Missbrauchshandlungen?
- ▶ Haben die erwachsenen Bezugspersonen mit ihren Kindern über die Vorwürfe gesprochen? Was sagt das betroffene Kind? Was sagt das/der/die sexuell übergriffige Kind/Jugendliche?
- ▶ Wie stehen die Eltern zu den Vorwürfen? Glauben sie dem betroffenen Kind? Verstehen sie die Schädlichkeit der Übergriffe?
- ▶ Wo leben die involvierten Kinder zurzeit? Haben die Kinder zurzeit Kontakt zueinander?
- ▶ Gibt es Verhaltensauffälligkeiten/Symptome, die das betroffenen Mädchen zeigt?
- ▶ Gibt es Regeln zur Kontrolle des Kontakts zwischen den Kindern oder einen Sicherheitsplan?
- ▶ Hat es weitere Gespräche über die Vorfälle mit den Kindern gegeben?
- ▶ Ist gegebenenfalls das Jugendamt schon informiert? Ist Strafanzeige erstattet worden?
- ▶ Sind die Eltern zur weiteren Zusammenarbeit bereit?

Im weiteren Beratungsprozess muss darauf geachtet werden, welche anderen Hilfen für die involvierten Kinder und die Erwachsenen sinnvoll und notwendig erscheinen.



9. Gründe, die für eine (vorübergehende Trennung) der Geschwisterkinder sprechen

Eine junge Frau, wurde in ihrer Kindheit jahrelang von ihrem leiblichen Vater und ihrem Bruder sexuell missbraucht. Ihre Therapeutin fragte sie: »Welcher Missbrauch war schlimmer? Der Missbrauch durch deinen Vater oder der durch deinen Bruder?« Und sie antwortete: »Der durch meinen Bruder: Er war immer da.«

(Werner Engelhardt, Referent auf dem Fachtag der Fachberatungsstelle Violetta »Sexuelle Grenzverletzungen unter strafunmündigen Kindern«, Hannover, September 2010).

Neuere Untersuchungen belegen, dass von meist männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden im Rahmen von sexuellem Missbrauch unter Geschwistern schwere Formen des sexuellen Missbrauchs begangen werden (Anal-, Oral-, Genitalverkehr). In vielen Fällen werden die Opfer einmal oder mehrmals in der Woche sexuell missbraucht. In etwa der Hälfte der Fälle setzen die Täter auch körperliche Gewalt ein und ebenfalls in der Hälfte der Fälle wissen die Eltern von dem Missbrauch, schreiten aber nicht ein. *(vgl. Klees, 2009, Seite 19)*

In Fällen von Missbrauch unter Geschwistern tendieren die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte immer noch häufig dazu, die Angst des betroffenen Mädchens vor erneuten Missbrauchshandlungen oder die Folgen der erlebten sexuellen Gewalt aus dem Blick zu verlieren. Sie möchten möglichst schnell wieder zu einem »gewohnten Familienleben« zurückkehren. Diese Haltung und die mangelnde Kenntnis über die Dynamik von Missbrauch unter Geschwistern erschwert die Auseinandersetzung um den Sinn oder die Notwendigkeit einer räumlichen Trennung der involvierten Geschwister und über die Planung der weiteren Hilfe für die gesamte Familie.

Vielmehr scheinen die besondere Beziehung zum missbrauchenden Geschwisterteil und dessen Alter oder der geringe Altersunterschied Argumente zu sein, die ausgeübte sexuelle Gewalt zu bagatellisieren. So wird dem verständlichen Wunsch des betroffenen Mädchens: »Ich möchte doch weiter mit ihm zusammen wohnen, aber er soll damit aufhören« allzu gerne gefolgt.



Oft werden schnell Entscheidungen getroffen oder »familieninterne Lösungen« gefunden: nächtliches Einschließen oder auch das Versprechen des missbrauchenden Bruders oder der missbrauchenden Schwester, es nicht mehr zu tun. Dies garantiert selten Schutz, wie die Erfahrungen aus der Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen und die Beratungen in unserer Fachberatungsstelle zeigen. So sehen wir in den Beratungs- oder Therapieprozessen der Kinder und in den Gesprächen mit den Erwachsenen immer wieder, dass die Sorgeberechtigten von dem sexuellen Missbrauch seit Jahren – teilweise seit dessen Beginn – Kenntnis haben.

»Geschwister-Täter sind Meister der Manipulation. Sie spielen ihre Taten herunter und können ihre Eltern oder andere Erwachsene schnell davon überzeugen, dass sie damit aufhören werden, dass es sich bei den Übergriffen um Ausrutscher gehandelt habe und dass es überhaupt keinen Grund zur Beunruhigung gebe.« (Esther Klees, *Katrins Geheimnis*, Mebes, 2009, Begleitmaterial, Seite 12)

»Am Anfang der Beratung bekommen wir immer nur die Spitze des Eisberges zu sehen.« (Eberhard Engelhard, Mitarbeiter der Beratungsstelle Prävent in Bielefeld, für sexuell grenzverletzende Kinder, Jugendliche und Heranwachsende)

Wie erwachsene Täterinnen und Täter übernehmen auch Jugendliche nicht gerne die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch an ihrer Schwester. Vielmehr wird in der Regel bei der Offenlegung durch das betroffene Mädchen die ausgeübte sexuelle Gewalt abgestritten oder nur ein Teil eingestanden. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass es beiden Kindern/Jugendlichen erst möglich ist, umfassend über die begangenen Missbrauchstaten zu sprechen, wenn es einen klar definierten und sicheren Schutzraum gibt, der die Möglichkeit zu erneuten Übergriffen ausschließt. Erst diese Sicherheit ermöglicht es der Betroffenen, über das gesamte Ausmaß und die Intensität des sexuellen Missbrauchs zu sprechen. Dieser Schutzraum ist damit auch die Voraussetzung für die Verarbeitung der erlebten sexuellen Gewalt.

Machtorientiertem sexuellem Missbrauch liegt häufig ein Wiederholungszwang zugrunde. **»Viele Täter nutzen die sexuellen Übergriffe regelmäßig zum Spannungsabbau. Das Missbrauchsmuster festigt sich im Laufe der Zeit. Auch nach der Aufdeckung erfolgt in vielen Fällen keine Beendigung der sexuellen Übergriffe, solange sich Situationen ergeben, in denen die Täter ungestört Zugang zu potentiellen Opfern haben.«** (Esther Klees, *Begleitmaterial zu Katrins Geheimnis*, Seite 15, Mebes, 2009).

Wiederholungszwang

Erst eine klare von außen definierte Struktur ermöglicht es auch dem missbrauchenden Geschwisterteil, sich die Frage zu stellen: »Warum mache ich das?« Erst dann kann es Verantwortung übernehmen und auf die Ausübung sexueller Gewalt verzichten lernen.

Wichtig ist dabei auch die Überprüfung, ob ambulante Maßnahmen ausreichen oder stationäre Hilfen für das betroffene und das übergriffene Kind notwendig sind. Erfahrungsgemäß zeigen sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche häufig noch weitere Verhaltensauffälligkeiten, die eine umfassende und intensive Form professioneller Diagnostik und Begleitung oder Behandlung notwendig machen. Sollte der missbrauchende Geschwisterteil bei Verwandten untergebracht sein, müssen diese unbedingt in den Hilfefprozess einbezogen werden. Wir beraten Eltern auch dahingehend, den Kontakt zum sexuell übergriffenen Kind zu halten. ►

Erfahren Eltern von dem Missbrauch zwischen ihren Kindern, geraten sie verständlicherweise in einen schweren Loyalitätskonflikt und befinden sich in einer Krise. Zudem kann es nach der Offenlegung zu heftigen Konflikten zwischen allen Familienmitgliedern kommen. Eine vorübergehende Trennung der Kinder kann erfahrungsgemäß eine Eskalation mildern. So erhält die gesamte Familie Raum dafür, sich in dieser Krisensituation zu orientieren und das Geschehene zu verarbeiten.

Erst wenn die akute Wiederholungsgefahr ausgeschlossen werden kann, kann eine sinnvolle Planung weiterer Maßnahmen vorgenommen werden. Auch Eltern brauchen Unterstützung und professionelle Begleitung in dieser Situation. Zum einen tragen sie die Verantwortung für den weiteren Schutz und die Versorgung ihrer Kinder. Zum anderen sind sie gefordert, sich mit den Entstehungsbedingungen oder auch eigenen Verleugnungsstrategien auseinander zu setzen. Dies ist ein oft langwieriger und schmerzhafter Prozess, der aber die Voraussetzung für ein mögliches erneutes (sicheres!) Zusammenleben ist.

Sexualisierte Gewalt unter Geschwistern ist Ausdruck eines familiären Systems. Eltern und Professionelle müssen überprüfen, ob die familiären Ressourcen und Konzepte und die Einsicht der Sorgeberechtigten dafür ausreichen, den Schutz des Mädchens zu gewährleisten und den »Wiederholungszwang« des missbrauchenden Kindes/Jugendlichen zu verhindern.

Gründe für eine vorübergehende räumliche Trennung:

- ▶ Schwere Schädigung durch die sexuelle Gewalt
- ▶ Hohe Wiederholungsgefahr durch den übergriffigen Geschwisterteil
- ▶ Ein ambulantes Setting reicht für die mögliche Verarbeitung oder weitere Versorgung der Kinder/Jugendlichen nicht aus
- ▶ Schwere Formen sexueller Gewalt (Anal-, Oral-, Genitalverkehr) oder sexuelle Gewalt über einen längeren Zeitraum
- ▶ Die Eltern verleugnen die ausgeübte sexuelle Gewalt und/oder bagatellisieren die Folgen für das betroffene Kind
- ▶ Mangelnde Ressourcen der Familie, um den weiteren Schutz vor erneuten sexuellen Missbrauchshandlungen im Zusammenleben für die involvierten Kinder/Jugendlichen herzustellen (zum Beispiel mehrere betroffene Geschwisterkinder, psychische Belastung der Eltern, Drogen/Alkoholmissbrauch)



10. Überlegungen zu erneuten Kontakten zwischen den Geschwistern

Sind die Geschwister getrennt, so kann der Wunsch, sich wiederzusehen, von verschiedenen Seiten des familiären Systems ausgehen.

»Wann kann mein Bruder denn endlich wieder nach Hause kommen?«

Das betroffene Mädchen äußert diesen Wunsch vielleicht, weil sie den Bruder als engen emotionalen Vertrauten vermisst. Es kann aber auch sein, dass sie die eigenen Schuldgefühle in Bezug auf die veränderte Familiensituation nicht aushält oder die Belastungen der Eltern und deren Ambivalenzen aufnimmt und auflösen möchte.

»Ich mache das ja nicht mehr. Wir können uns ruhig wieder sehen!«

Der Bruder mag die Schwester sowie seine gesamte Familie ebenfalls vermissen. Vielleicht möchte er sich entschuldigen, vielleicht die »alte Normalität« wiederherstellen aus Angst vor dauerhaftem Verlust.

»Was sollen wir denn der Familie sagen, wenn wir nicht alle gemeinsam zum Geburtstag von Opa kommen?«

Die Eltern können ebenfalls bestrebt sein, möglichst rasch zur »Normalität« zurückzukehren. Die gefühlsmäßigen Ambivalenzen sind schwer auszuhalten. Die außerhäusliche Unterbringung des übergriffigen Geschwisters ist vielleicht nur vorübergehend einfach zu organisieren, es gibt vielleicht immer wieder unangenehme Nachfragen aus dem Umfeld, das nächste Familientreffen steht an... Die Eltern können auch durch die Wiedersehenswünsche des/der Kinder unter Druck geraten – es kann also viele unterschiedliche Gründe dafür geben, den Wunsch nach Kontakt zu äußern.

Für uns ist es wichtig zu sehen, von wem in der Familie der Wunsch ausgeht und welche Motivationen dahinter stehen. Wir nehmen diesen Wunsch ernst. Wir wissen aber auch aus unserer Erfahrung, dass jede(r) Einzelne in der Familie unterschiedlich lange Zeit brauchen kann, um die Krisenerfahrungen zu verarbeiten und zu nachhaltigen Veränderungen zu gelangen.

Um zu entscheiden, ob und wie wir einen Kontaktwunsch unterstützen können, ist es für uns zentral, die Situation und die Wünsche des betroffenen Mädchens zu betrachten. Ist sie stabil genug für einen Kontakt? Wo steht sie in ihrem Verarbeitungsprozess? Hat sie überhaupt einen Wunsch nach baldigem Kontakt mit dem Bruder und was ist der Hintergrund dieses Wunsches? Wie lange braucht sie die Sicherheit durch die Unterbindung des Kontakts?

Von Seiten des Therapeuten, der mit dem übergriffigen Jungen arbeitet, sind zu diesem Zeitpunkt ebenfalls wichtige Informationen zum Stand der Therapie einzuholen. Auch auf dieser Seite muss es zu einer Einschätzung eines möglichen Kontakts und seiner Folgen kommen.

Auf Seiten der Eltern geht es nochmals darum, wie ernst sie die sexuellen Übergriffe nehmen und wie viel Zeit sie sich und ihren Kindern einräumen können, die Übergriffe zu verarbeiten.

Wichtig ist auch die Unterscheidung, um welche Art von Kontakt der Geschwister es gehen soll. Kontakte können bestimmten konkreten Zielen dienen wie etwa einer Konfrontation

mit Belastungen und Folgen, einer Entschuldigung oder dem Raum für Fragen nach dem Warum und Wieso. Dies kann ein einmaliger Kontakt zwischen den Geschwistern sein. Kontakte können zudem der Wiederanbahnung der Rückführung des übergriffigen Kindes in die Familie dienen. In diesem Fall ist es sinnvoll, mehrere Vorabkontakte zu planen und durchzuführen, damit das Wiederzusammenleben nicht völlig unvermittelt passiert. Vor allem zu Beginn sollte zwischen den Treffen genügend Abstand liegen, um beurteilen zu können, wie jede(r) Einzelne das Treffen verarbeitet und um darüber wieder in einen fachlichen Austausch gehen zu können.

Manchmal kann es ausreichen, wenn zunächst einmal nur telefonisch oder schriftlich Kontakt aufgenommen wird. Dies bietet den Eltern die Möglichkeit, diese Kontakte zu begleiten und gegebenenfalls zu unterbrechen. Geht es doch darum zu verhindern, dass sich die Kinder gegenseitig unter Druck setzen.

Wer soll entscheiden, ob es nach einer Trennung zu erneuten Kontakten zwischen dem betroffenen und dem übergriffigen Kind kommen darf? Im Idealfall kommt diese Entscheidung in enger Zusammenarbeit des Hilfesystems (Therapeutinnen/Therapeuten der Kinder, Beraterin/Berater der Eltern, Jugendamt) mit den Eltern zustande und bezieht selbstverständlich die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder altersgemäß mit ein. Im Dissenzfall ist das Jugendamt in der Rolle der Fallkoordination und ausgestattet mit den rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen des § 8a SGB VIII gefragt, kann es doch im Fall der Entscheidung für oder gegen den Kontakt zwischen Geschwistern auch um eine Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung gehen.

Gibt es eine gemeinsame Entscheidung aller Beteiligten sowie eine Befürwortung des Helferinnensystems/Helfersystems für direkte Kontakte, ist es sinnvoll, die genaueren Umstände und Rahmenbedingungen des Wiedersehens zu klären.

In der Regel empfehlen sich begleitete Kontakte. Nach unserer Erfahrung sollten dabei professionelle Helferinnen/Helfer (wie zum Beispiel die Therapeutinnen/Therapeuten der Kinder) eingebunden sein. Dies gilt vor allem für einmalige Treffen mit bestimmter klarer Zielsetzung und für Anbahnungskontakte nach längerer Trennungszeit der Geschwister.

Wichtig ist es zu klären, wo die Kontakte der Geschwister stattfinden sollen. Empfehlenswert sind nach unserer Erfahrung eher neutrale Räume in Beratungsstellen oder im Jugendamt. Jüngere Mädchen wünschen sich häufig Treffen mit dem Bruder auf einem Spielplatz. Auch dies kann ein neutraler Ort sein, der dem Bewegungsbedürfnis der Kinder in einer vielleicht zunächst angespannten Situation entgegen kommt.

Wenn ein Strafverfahren gegen den übergriffigen Geschwisteranteil läuft, sind Kontakte in keiner Weise sinnvoll. Die Gefahr einer möglichen Beeinflussung der Zeugin wäre dabei nicht auszuschließen.

Es ist empfehlenswert, alle Absprachen mit den Eltern und Kindern bezüglich der Kontakte schriftlich festzuhalten und im gemeinsamen Gespräch die Einhaltung zu überprüfen.

Überlegungen zu erneuten Kontakten der Geschwister

- ▶ Von wem geht der Wunsch aus und was steckt dahinter?
- ▶ Wie stabil ist das Opfer, wie geschützt ist dieser Geschwisteranteil?
- ▶ Welches Ziel soll der Kontakt haben?
- ▶ In welcher Form soll der Kontakt stattfinden (persönlich, brieflich, telefonisch)?
- ▶ Wer entscheidet über die Kontakte?
- ▶ Wie sollen die Rahmenbedingungen aussehen?

11. Rückführung des übergriffenen Geschwisterkindes, Sicherheitsplan und Nachsorge

Lassen wir die Fälle von sexuellem Missbrauch unter Geschwistern, in denen wir in den letzten Jahren beraten haben, vor unseren inneren Augen Revue passieren, vermischen wir oft das Gefühl eines »Happy End«. Ein »Neuanfang« innerhalb der bisherigen Familienkonstellation erfordert in der Regel eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit bisherigen Sicht- und Verhaltensweisen der gesamten Familie in einem intensiven Beratungsprozess. Dieser »Neuanfang« wird manchmal, trotz Unterstützung von außen, nicht von jeder Familie gewagt.

Schwere sexuelle Gewalt ist nicht leichter zu ertragen oder zu verarbeiten, nur weil sie von dem geliebten minderjährigen Bruder oder der Schwester ausgeübt wurde. Sexuelle Gewalt zerstört Vertrauen und spaltet. Brüder und Schwestern traumatisieren ihre Geschwister und in manchen Fällen auch ihre Eltern.

Diese bittere Erkenntnis gilt es zu akzeptieren, bevor an ein weiteres oder erneutes Zusammenleben der Geschwister im Familienzusammenhang gedacht werden kann und bevor wir in der Beratung an einer konkreten Rückführung mit Eltern und Geschwistern arbeiten können. Nicht immer ist die Rückführung des sexuell missbrauchenden Geschwisterteils möglich oder von allen Familienmitgliedern gewollt. Wir erleben, dass Familien auseinander brechen, aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter zusammenleben können oder wollen.

In anderen Familien ist die Gefahr weiterer sexueller Gewalttaten oder die Möglichkeit einer psychischen Schädigung beider Geschwister nicht ausreichend auszuschließen. Schauen wir aus der Perspektive einer Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, die sexuell missbraucht worden sind, wissen wir: Es braucht viel Zeit, Sicherheit, familiäre Zuwendung und Stabilität, um im eigenen Leben und der Familie (wieder) selbstbewusst und freudvoll Fuß fassen zu können. Dies haben wir von unseren Klientinnen gelernt.

Damit die Entwicklung und Verankerung von neuen Werten und Normen in der Familie gelingen kann, müssen die Eltern und das sexuell missbrauchende Geschwister die Tat als sexuelle Gewalt und die daraus folgenden Belastungen für die betroffene Tochter oder den betroffenen Sohn anerkennen. Grundbedingung für ein weiteres gewaltfreies Zusammenleben ist unserer Erfahrung nach auf Seiten der Eltern und des übergriffenen Geschwisterteils eine aktive Auseinandersetzung mit dem Geschehenen und das Einlassen auf einen Beratungsprozess.

Kommt es zu einer Familienzusammenführung, ist die Anfangsphase für betroffene Mädchen eine besondere Herausforderung. Sie sind darin auf ihre Eltern als verlässliche Bezugspersonen und Vorbilder, besonders im Umgang mit dem Thema Sexualität, Intimität und der Achtung und Wahrung von persönlichen Grenzen angewiesen. Auch hat sich gezeigt, dass in vielen Familien die involvierten Kinder oder Jugendlichen zuvor nicht altersgemäß aufgeklärt waren oder ihr »Wissen« über Sexualität aus pornographischen Darstellungen aus dem Internet bezogen. Solche Kinder oder Jugendlichen benötigen eine korrigierende, altersentsprechende Sexuaufklärung.

Betroffene Mädchen, gerade im jüngeren Alter, brauchen die Gewissheit, dass ihre Mutter und/oder ihr Vater für ihren Schutz Sorge tragen. Sie brauchen die Gewissheit, dass wirksame Regeln zum Umgang der Geschwister miteinander in der Familie implemen-



tiert sind. Umso klarer und einfacher diese Regeln formuliert sind, umso mehr können insbesondere jüngere Kinder überprüfen, ob sie sich im Kontakt zum sexuell übergriffigen Geschwisterteil wohl und geschützt fühlen.

Beispiele für wichtige Lebensbereiche, die einer Regelung bedürfen

- ▶ Der Umgang mit Nacktheit in der Familie (Regelbeispiel: Es wird sich nur in Badezimmer und in Schlaf- oder Kinderzimmer umgezogen.)
- ▶ Der gemeinsame Aufenthalt in den Kinderzimmern ohne Aufsicht (Regelbeispiel: Sind beide Kinder im selben Raum, so bleibt die Tür offen.)
- ▶ Badezimmernutzung (Regelbeispiel: Bevor die Badezimmertür geöffnet wird, muss geklopft werden. Es gibt das Recht, sich im Badezimmer einzuschließen oder zum Beispiel eine andere Person hinaus zu bitten.)
- ▶ Übernachtung: Wer schläft wo? (Unter anderem getrennte Übernachtungsmöglichkeiten der Geschwister)
- ▶ Gemeinsamer Aufenthalt der betroffenen Kinder in der Wohnung (Es muss zum Beispiel darüber geredet werden, ob die Geschwister oder alle Kinder der Familie sich ohne Aufsicht einer erwachsenen Bezugsperson in der Wohnung aufhalten können.)
- ▶ Computernutzung (z. B. Sperrung pornographischer Seiten auf dem Computer)
- ▶ Körperkontakt (z. B. Ein »Stopp«! oder »Nein«! im Körperkontakt wird akzeptiert.)

Des Weiteren sollten sich Erwachsene wie Kinder über die möglichen Konsequenzen und deren Umsetzung bei der Nichteinhaltung der vereinbarten Regeln bewusst sein. Dies gilt insbesondere, wenn trotz vereinbarter Schutzmaßnahmen erneut sexuelle Übergriffe geschehen. Die Aufzählung der Regelungsbereiche macht deutlich, dass hier – oft langfristig – von den Eltern eine kräftezehrende Umorganisation des familiären Alltags geleistet werden muss.

Regeln ersetzen natürlich keine vertrauensvolle familiäre Atmosphäre, in denen sich Kinder ihren Eltern anvertrauen können oder wollen. Über angenehme, sowie unangenehme Gefühle zu sprechen oder wieder sprechen zu lernen, ist wohl eine der größten Herausforderungen für Familien, in denen es sexuellen Missbrauch unter Geschwistern gegeben hat. »Wir reden jetzt mehr über unsere Gefühle und ich Sorge dafür, dass wir jeden Tag zusammen essen.« (Zitat einer Mutter, deren elfjährige Tochter von ihrem dreizehnjährigen Bruder sexuell missbraucht wurde.) Dieses Beispiel mag einfach oder relativ »banal« erscheinen. Es zeigt aber, dass diese Kultur vor der Offenlegung des sexuellen Missbrauchs nicht selbstverständlich war und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ein Hinweis für beide Kinder ist.

Vertrauen und eine Kultur des Miteinander-Sprechens aufzubauen, ist ein Prozess. Er braucht Zeit und Aufmerksamkeit. Bedingungen, die in ressourcenschwachen Familien häufig nicht zu finden sind. Vielmehr erfahren wir in der Beratung betroffener Familien zum Beispiel von einer psychischen Erkrankung der Mutter oder des Vaters, der Abwesenheit eines Elternteils, Gewalt in der Paarbeziehung, körperlicher Gewalt gegenüber den Kindern oder Armut.

Deswegen ist oft unsere längerfristige Unterstützung in diesen Familien gewünscht und notwendig. Wir bieten Mädchen und ihren Eltern an, gemeinsam zu reflektieren, ob und wie die gewünschten Ziele erreicht werden, die Ressourcen der Familie gestärkt werden können und ob die vereinbarten Regeln im Alltag umsetzbar sind.

Wenige Kinder, schon gar nicht Jugendliche und Heranwachsende, wollen mit ihren Müttern oder Vätern über ihre Gefühle, unangenehme Erfahrungen oder Fragen bezüglich Sexualität reden. Es ist für die Eltern wichtig, dies zu verstehen und zu akzeptieren und mit den Kindern zu thematisieren, welche Vertrauenspersonen sie außerhalb ihrer Kernfamilie ins Vertrauen ziehen könnten. Dies kann eine gute Freundin, die Tante, der Opa oder auch eine pädagogische oder therapeutische Fachkraft sein.

Das Zusammenwirken im professionellen Hilfenetz

Beratungen von Familien oder Familienangehörigen nach sexuellem Missbrauch unter Geschwistern stellen auch in der Kooperation eine Herausforderung für pädagogische und therapeutische Fachkräfte dar. Mit einem kritischen Blick auf unsere Erfahrungen in der Beratung betroffener Mädchen und ihrer erwachsenen Bezugspersonen, sehen wir die Notwendigkeit, neue und erweiterte Konzepte der Zusammenarbeit zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche und deren Eltern in Fällen von sexualisierter Gewalt unter Geschwistern adäquat begleiten zu können. Die unzureichende Weitergabe von Informationen sowie Abwehr- und Bagatellisierungsstrategien der Familien wirken sich auf das Hilfenetz aus und bergen die Gefahr der Spaltung und Verwirrung. Diese Probleme fordern auch uns auf, eine Kultur der Kommunikation und Kooperation zu pflegen.

Für die Zukunft wünschen wir uns

- ▶ ein multiprofessionelles Zusammenwirken im Hilfenetz,
- ▶ die gemeinsame Entwicklung von Verfahrensstandards und Kooperationsvereinbarungen, sowie
- ▶ eine aufeinander abgestimmte Intervention der beteiligten Facheinrichtungen oder Beratungsstellen oder niedergelassenen Therapeutinnen/Therapeuten und dem zuständigen Jugendamt.

Dies gilt insbesondere bei der Frage des möglichen weiteren oder zukünftigen Zusammenlebens der involvierten Geschwister in ihrer gemeinsamen Herkunftsfamilie. Hierbei gilt es, mit allen Familienmitgliedern ihre Wünsche und Selbsteinschätzungen zu reflektieren. Weiterhin sollten alle beteiligten Facheinrichtungen gemeinsam die Chancen und Risiken einer möglichen Rückführung erörtern und abwägen.

Eine »absolute Sicherheit« vor erneuten Übergriffen in diesen Fällen gibt es unseres Erachtens nicht. Es gibt auch nicht den Sicherheitsplan, der absoluten Schutz vor erneuten sexuellen Übergriffen bietet.

Doch begleitende Maßnahmen wie

- ▶ eine verabredete Probezeit des Zusammenlebens,
 - ▶ die Fortsetzung der begleitenden Elternarbeit,
 - ▶ Ressourcen stärkende Angebote für die Kinder oder Jugendlichen und deren Eltern oder
 - ▶ die Begleitung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe
- können gute Voraussetzungen und Mittel sein, alle Familienmitglieder in dieser Phase zu unterstützen, um gemeinsam als Familie einen Weg aus dieser Krise zu finden.

Professionelles Hilfenetz

Zukunftswünsche

Begleitende Maßnahmen

12. Empfehlungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und weiteren beteiligten Institutionen

Entstanden aus den Kooperationserfahrungen der Fachberatungsstellen Violetta, Anstoß und dem Männerbüro Hannover

Die folgenden Empfehlungen sind aus den Erfahrungen der Fachberatungsstellen Violetta und der Beratungsstelle Anstoß (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen) entstanden. Die Erfahrungen beziehen sich sowohl auf die Kooperation der beteiligten Beratungsstellen untereinander als auch auf die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und dem Kommunalen Sozialdienst (KSD)



Eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos sollte bezogen auf Zielgruppen erfolgen:

- ▶ Betroffene Geschwisterkinder
- ▶ Übergriffige Geschwisterkinder
- ▶ Eltern

Nicht nur für die Gefährdungseinschätzung ist die Reflexion aus den drei Blickpunkten sehr hilfreich und wichtig. Die beschriebene Komplexität macht deutlich, dass auch in der Klärung und in der Phase der Aufarbeitung die drei Betroffenheitskreise je eigene AnsprechpartnerInnen und/oder TherapeutInnen benötigen und die AnsprechpartnerInnen/TherapeutInnen sich über die Beziehungsklärung verständigen (*Kontrollierter Dialog* und »*Mehrspurenhilfe*«, siehe Meyer-Deters et.al. In Zeitschrift »*Prävention*« 3/2008, Kiel).

Grundsätzlich hilfreich ist eine frühzeitige Absprache zwischen den beteiligten Institutionen und Einrichtungen. In Fällen des Dissenses zwischen den Institutionen ist es sinnvoll, die interne Fachberatung des ASD/KSD mit einzubeziehen.

Bei der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist zu beachten, dass wir uns im Beratungskontext immer auf Aussagen anderer und auf unsere eigene Wahrnehmung beziehen müssen. Das Handlungsfeld des Kinderschutzes bei innerfamiliärem sexuellem Missbrauch – und somit auch bei sexualisierter Gewalt unter Kindern/Jugendlichen im Kontext der Familie – ist davon geprägt, dass wir mit fragmentarischen, unvollständigen, widersprüchlichen und teils auch unzutreffenden Aussagen der Familienangehörigen zurechtkommen müssen. Als Tätige in diesem Arbeitsfeld bedeutet das, einen Klärungsprozess aktiv zu organisieren. Damit dies gelingen kann sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- ▶ Jeder Fall von sexuellem Missbrauch unter Geschwistern ist ein möglicher Fall von Kindeswohlgefährdung – nicht zuletzt aufgrund der hohen Ambivalenz der Eltern. Dies bedeutet, dass von allen beteiligten Beratungsstellen und Einrichtungen immer wieder eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden muss.
- ▶ Die notwendige Kooperation der Beratungsstellen muss den Sorgeberechtigten gegenüber transparent gemacht werden. Es ist empfehlenswert, sich möglichst frühzeitig für den Kontakt von Opfer – und Täterberatungsstelle und ggf. dem Jugendamt von den Eltern eine Schweigepflichtsentbindung geben zu lassen. Wenden sich, auf Initiative der Beratungsstelle/n, die Sorgeberechtigten an das Jugendamt, ist ein zeitnaher kollegialer Austausch und die Abstimmung des weiteren Vorgehens der beteiligten Institutionen notwendig.

- ▶ Grundsätzlich ist die Einbeziehung des Jugendamtes sinnvoll. Unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sollte es eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle/n und dem zuständige Jugendamt geben und zwar in Bezug auf die Gefährdungseinschätzung nach dem § 8a SGB VIII, die Entwicklung und Absprachen eines Schutzkonzeptes für die Familie und die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. So können betroffenen Familien auch unterstützende Jugendhilfemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ In Fällen einer Kindeswohlgefährdung geht die Fallverantwortung an das zuständige Jugendamt. Die beteiligten Beratungsstellen bleiben als Teil des Hilfesystems in der Verantwortung, immer wieder eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Checkliste

Hilfreich für die Kooperation der Beratungsstellen mit dem KSD/ASD ist aus unserer Sicht:

1. Die bisherigen Aussagen und Informationen zum Übergriff/zur Gewaltanwendung werden offengelegt.
2. Aufträge, Ziele und Handlungen werden abgestimmt und klar definiert. Es sollte vereinbart werden, wer – wann – was – mit wem macht.
3. Die Verabredungen werden dokumentiert.
4. Kommunikationswege werden untereinander abgestimmt, damit insbesondere bei sprunghaften Entwicklungen in der Familie sich die Helferinnen/Helfer über den Entwicklungsprozess auf dem Laufenden halten.
5. Das Helfersystem soll als Einheit für die Familie erfahrbar gemacht werden.
6. In regelmäßigen Treffen der Fachkräfte werden die Wachstumsprozesse in der Familie wahrgenommen (nicht nur der Krisenlogik folgende Helferrunden).
7. Verabredet wird, welche Konsequenzen bei mangelnder Kooperation der Familie zur Abwendung der Gefährdung erfolgen sollen (mit Festlegung von Fristen).
8. Die Rollen der professionellen Akteure werden gegenüber der Familie offen gelegt.
9. Intern werden die Rollen/Aufgaben im Hilfesystem wie folgt akzeptiert: Der ASD betont die Belange des Kinderschutzes, die Täterarbeit, die Notwendigkeit des Zwangskontextes für das übergriffige Kind und die Opferarbeit betont die Sicherstellung der Unterstützung für das Opfer oder der Prävention weiterer Opfer in der Familie.
10. Die gemeinsame oder unterschiedliche Elternarbeit unter den Einrichtungen der Opfer- und der Täterarbeit wird verabredet.
11. Nach Möglichkeit wird ein gemeinsames Hilfeplangespräch mit der Familie durchgeführt. Es werden die Steuerungsfunktionen des Hilfeverfahrens genutzt.
12. Die Dokumentation des elterlichen Verhaltens gegenüber dem Hilfesystem wird verabredet, gerade auch im Hinblick auf die unter Umständen notwendige Hinzuziehung des Familiengerichts.
13. Bei divergierender Einschätzung der Gefährdung in der Familie wird die Fachberatung des KSD/ASD oder eine übergeordnete Stelle bei Würdigung des Unterschiedes von Beratungsstellen und dem KSD/ASD zu einem gemeinsamen Fachgespräch hinzugezogen.
14. Aspekte der Finanzierung der Arbeiten werden geklärt und dabei auch die interinstitutionelle Kooperation berücksichtigt.
15. Eine Nachsorge wird vereinbart a) für den Fall, dass die Vermutung der sexuellen Grenzverletzung nicht hinreichend geklärt werden konnte oder b) für den Fall der Rückführung des herausgenommenen Geschwisterkindes oder c) wenn die involvierten Kinder im gemeinsamen Haushalt verbleiben.

Die Checkliste fasst die Empfehlungen für eine Zusammenarbeit noch einmal zusammen



13. Schlussanmerkungen

Nicht immer ist in Fällen von sexualisierter Gewalt unter Geschwistern die optimale Intervention auch umsetzbar.

Trotz Empathie sind nicht alle Eltern dazu zu bewegen, ein Hilfsangebot anzunehmen, einer als notwendig erachteten vorübergehenden räumlichen Trennung der Geschwisterkinder zuzustimmen, oder den viel Geduld erfordernden Weg bis zu einer Wiedersammenführung der Familie durchzuhalten. Einige Eltern bleiben dabei, familieninterne Lösungen suchen zu wollen, ohne es zu einer vorübergehenden Trennung vom übergriffigen Geschwisterkind kommen zu lassen.

Insbesondere in der Arbeit mit ressourcenschwachen Familien, in denen es zu sexuellem Missbrauch unter Geschwistern gekommen ist, kann der Wunsch der Beraterinnen/Berater nach häufigeren Elternkontakten und getrennten Beratungsangeboten für betroffene wie übergriffige Geschwisterkinder eine hohe Anforderung sein. Die Einsicht in die Notwendigkeit eines multimodalen Hilfsangebots mag in diesen Familien genauso leicht oder genauso schwer zu erreichen sein wie in ressourcenstärkeren Familien. Doch stellt die konkrete Umsetzung ressourcenschwächere Familien oft vor hohe zeitliche und nicht zuletzt finanzielle Hürden.

Nicht für alle übergriffigen Geschwister findet sich eine vorübergehende Wohnmöglichkeit außerhalb der Familie oder eine zeitnahe Aufnahmemöglichkeit in eine Spezialeinrichtung für minderjährige Täterinnen/Täter.

Gerade für sehr junge übergriffige Kinder ist es an diesem Punkt nicht einfach, eine ihrem Alter angemessene Möglichkeit zu finden.

Minderjährige Täterinnen/Täter lehnen therapeutische Unterstützung häufig zunächst einmal ab.

Therapeutinnen/Therapeuten, die im ambulanten Rahmen mit übergriffigen Kindern oder jugendlichen Tätern arbeiten, sind rar gesät.

Nicht alle Eltern und sozialen Fachkräfte sind davon zu überzeugen, dass allein schon aus präventiven Gründen jedes von sexualisierter Gewalt durch Geschwister betroffene Mädchen oder jeder Junge eine therapeutische Unterstützung bekommen sollte. Nicht selten lehnen auch Betroffene ein Hilfsangebot ab und wollen »einfach nur vergessen«.

Nicht immer ist unter den beteiligten sozialen Fachkräften in Fragen der Gefährdungseinschätzung, der Herstellung des Schutzes für das betroffene Geschwisterkind oder der angemessenen Interventionen ein Konsens zu erreichen.

All dies und vieles mehr kann dazu führen, dass manchmal nur die zweitbeste Lösung angegangen werden kann. Auch wir bleiben in ständiger Diskussion darüber, wo unser Eingehen auf die individuellen Belange einer Familie mit all ihren Möglichkeiten und Grenzen aufhört und das Bestehen auf Voraussetzungen für die Aufnahme der konkreten Arbeit anfängt. Trotzdem ist es uns in dieser Arbeitshilfe wichtig, quasi modellhaft die aus unserer Sicht bestmögliche Intervention und auch einige zentrale Voraussetzungen aufzuzeigen. ►

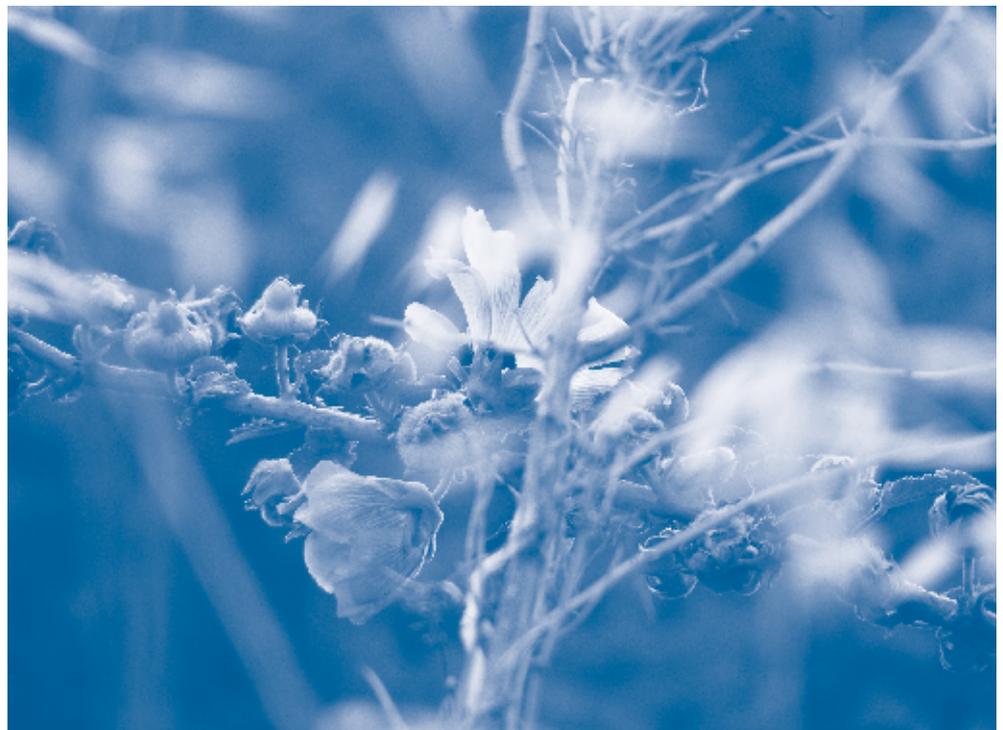
Wenige Einrichtungen sind personell und konzeptionell so aufgestellt, dass sie unter einem Dach allen Familienmitgliedern ein Hilfsangebot machen können. Für alle anderen, wie auch für uns, bedeutet dies, alle kooperativen Anstrengungen zu unternehmen, um dieses Angebot unter mehreren Dächern umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wünschen wir uns mehr Einsicht in die Notwendigkeit und Ressourcen für die Umsetzung häufigerer HelferInnentreffen in Fällen von sexualisierter Gewalt unter Geschwistern. Für den Fall von interkollegialem Dissens könnte die verstärkte Einbeziehung der Fachberatung des Jugendamtes oder eine gemeinsame Fallsupervision hilfreich sein, um zu gemeinsamer Intervention zurückzukehren und Spaltung entgegenzuwirken.

Perspektivisch ist eine Verbesserung der Versorgung in Hinblick auf ambulante und stationäre Maßnahmen für betroffene sowie übergreifige Geschwisterkinder unabdingbar.

Letzten Endes muss es weiterhin darum gehen, dass Mädchen und Jungen, die von sexualisierter Gewalt unter Geschwistern betroffen sind, auf offene Erwachsenenohren treffen. Dazu ist der öffentliche wie fachöffentliche Diskurs eine wichtige Voraussetzung. Wir wünschen uns auch, dass die vorliegende Arbeitshilfe dafür Anregungen geben kann.

Ursula Mathyl und Uta Schneider



14. Literaturangaben

Bonk, S.P. u. Kahn, M.D.

Geschwisterbindung, Paderborn, Junfermann (1989)

Borgwardt, K.

Die Arbeit mit den Eltern minderjähriger Täter. In: Prävention 3/2008, Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch e. V. (2008)

Bormann, M.

Die Mehrspurenhilfe. In: Prävention 3/2008, Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch e. V. (2008)

Freund, U. u. Riedel-Breidenstein, D.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Köln, mebes & noack (2004)

Hirsch, M.

Realer Inzest, (2. Auflage), Berlin/Heidelberg, Springer (1990)

Klees, E.

Sexueller Missbrauch von Geschwistern. In: Prävention 3/2008, Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch e. V. (2008)

Klees, E.

Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter, Lengerich, Pabst Science Publishers (2008)

Pfister, M.-L. u. Schwager, R.

Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern, Jahresbericht Beratungs- und Informations-Stelle Castagna, Zürich (2005)

Mebes, M.

Katrins Geheimnis (hier: Fachinformation und Begleitheft), Köln, mebes & noack (2009)

Romer, G. u. Walter, J.

Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter. In: Bange, D. u. Körner, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen, Hogrefe, S. 154 – 161 (2002)

15. Die Autorinnen

Ursula Mathyl

Tanz- und Gestalttherapeutin, Wen-Do-Trainerin, Tai-Chi und Qigong Trainerin

Ursula Mathyl arbeitet seit 1999 bei Violetta in den Bereichen Beratung von Müttern, Eltern, unterstützenden Vertrauenspersonen sowie Fachberatung. In Bereichen der Körpertherapie wie zum Beispiel Kinesiologie hat sie viele Fortbildungen besucht. Sie ist zudem zertifizierte Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII.

Uta Schneider

Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin

Uta Schneider ist seit 1992 bei Violetta und für den Bereich Therapie und Diagnostik mit Mädchen im Alter von drei bis zwölf Jahren zuständig. Sie arbeitet unter anderem mit Elementen der Gestaltberatung, der Gestalttherapie (speziell für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei sexueller Traumatisierung) und der Theaterpädagogik.





Gefördert durch



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration



Klosterkammer
Hannover



Förderverein des
Vereins Violetta e.V.